

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonnhälfte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Ein neuer Vorstoß der Scharfmacher.

II.

Die „Begründung“ des Antrags des Zentralverbandes deutscher Industrieller läßt auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Gut ist, daß in der Begründung selbst das Streikpostenstreben als unentbehrlichstes und wichtigstes Kampfmittel beim Streik bezeichnet wird. Es wird also offen ausgesprochen, daß den Arbeitern der Streik an sich unmöglich gemacht werden soll. Wenn es weiter heißt, daß das Koalitionsrecht in einen Zwang verwandelt werde, so bleibt aber die Tatsache bestehen, daß Antrag und Begründung der Scharfmacher nicht etwa den Zwang zum Streik verhindern will, sondern den Streik allgemein. Daraus ist der Satz von der Verfehlung des Rechts in einen Zwang als ein Scheinargument zu erkennen. Und wie steht es denn heute schon? Nach der Rechtsprechung der höchsten Instanzen kann heute schon das Postenstreben völlig unterbunden werden, wenn nur die Mehrzahl der Polizeibeamten sich da individuell anpassen könnten. Die Gerichte haben dies ja so leicht gemacht, die Polizeibeamten sind aber in der Hauptsache auf die Ausführung von Befehlen eingestellt. Nach der herrschenden Rechtsauslegung muß nämlich jeder Streikposten die Straße sofort verlassen, wenn sich ein Polizist einbildet, daß der Verkehr irgendwann einmal gefährdet werden könne. Die Polizeibeamten sind auch recht oft sehr fix bei der Wegweisung der Streikposten, sie können sich in der Regel nicht zu der eigenen Annahme der Gefährdung der Ordnung aufschwingen, sondern sie teilen vor Gericht mit, daß sie Auftrag hatten, die Posten wegzuzweisen. Dieser „generelle Auftrag“ führt dann zur Freisprechung der Streikposten. Nur durch diese preußisch-deutsche Eigentümlichkeit der Polizeibeamten, die sich vorwiegend als blind ausführende Organe fremder Weisheit betrachten, ist das Streikpostenstreben noch in einigem Umfange möglich.

Und man bedenke doch bloß das Tun der Unternehmer bei Arbeitskämpfen. Allerdings klappt dort der vielgestaltige Apparat derart, daß die Scharfmacher nicht nötig haben, Posten auszustellen. Ein Beschluß im Zentralverband der Industriellen, Zirkulare an die Unterverbände, schwarze Listen und Zwangsunternehmer- und Maßregelungsnachweise besorgen ihre Arbeit meist nicht sehr auffällig, aber wirksam genug. Und man denke an den Terrorismus der Scharfmacher, wenn bei einem Arbeitskämpfe sich ein Unternehmer mit den Arbeitern verständigen will, ohne die Einwilligung der Scharfmacher einzuholen. Wie da die Lieferanten mit Entzug der Bestellungen bedroht werden, wenn der Abtrünnige sich nicht schleunigst dem Willen der Großen beugt! Das alles ist in den Augen der Scharfmacher deshalb ganz legal, weil bei der Durchführung solcher Kampfmaßnahmen keine „planmäßige Ueberwachung“ nötig ist.

Der neue Vorstoß der Scharfmacher ist ein Ausfluß buedischen Geistes. Bued hat ja noch vor kurzem von der Vernichtung der Gewerkschaften als Ziel der Unternehmerorganisationen geredet. Als vor einer Reihe von Jahren eine bessere Arbeiterschutzgesetzgebung durchgeführt werden sollte, berieten die Großindustriellen, wie sie die „Gefahr“ abwenden könnten. Als Ansicht des Sekretärs des Unternehmer-Zentralverbandes über das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter wurden da folgende Sätze aufgestellt:

„Einer schrecklichen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden und dem Arbeiter deutlich gemacht wird, daß er, als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu verbringen hat; daß, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist eben eine in Gnaden gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Das ist der echte Geist des Scharfmachertums, der Geist des alten Wortes: „Knecht du dich und Schweige“, der Geist, der den einzelnen hervorragenden

„Gelden“ einzig alle Verdienste um die Kulturmehrung zuweist und den großen Haufen nur als „Material“, als Kulturdünger betrachtet sehen will!

Die Dinge entwickeln sich nun aber zum Glück nicht nach dem Willen einer Handvoll Scharfmacher. Aus der ganzen Natur- und besonders auch aus der Menschheitsgeschichte können wir die Lehre nehmen, daß alle Kulturentwicklung der solidarischen Gemeinschaftsarbeit der Massen, der vielen an sich und einzeln unscheinbaren Kräfte zu danken ist. Und aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, aus dem Stand der Produktionstechnik erkennen wir, daß gerade heute mehr denn je die Massen als wichtige aktiv wirkende Faktoren beim Wirtschaftsprozess in Frage kommen. Der Unternehmer von einst, der selbst mittätig war, ist in der Großindustrie verschwunden, das Kapital ist unpersönlich, es streicht nur die Dividenden ein. Angestellte Techniker, Ingenieure und Betriebsleiter halten gemeinsam mit der Arbeiterschaft das gewaltige Räderwerk im Gang. Und da machen sich diese materiell und geistig fast völlig aus der Produktion ausgeschalteten, zum Schmaroker an der Kultur gewordenen „Unpersönlichen“ an, derart die Arbeiterbewegung zu knebeln, die Arbeiterbewegung, die doch erst alle guten und nutzbringenden Keime in der Arbeiterschaft zur Entfaltung und sie aus tierisch-dumpfen Dahinvegetieren zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde gebracht hat!

Doch findet der böse Wille der Menschen seine Grenzen in den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Unsere Zeit drängt zu einem harmonischen Ausgleich des Rechts mit der veränderten Technik, das ist im tiefsten Grunde das Motiv der Arbeiterbewegung. Im Recht figuriert noch der Einzelne, Hervorragende, der allein die Produktion beherrscht und den Gewinn einzieht, der Unternehmer, der „allein in seinen Händen den Reichtum alles Rechts hält, um an die Völker auszuspenden, so viel, so wenig ihm gefällt!“

Die Technik hat aber die Produktion auf eine ganz andere Basis gestellt, „die Masse tut es“ jetzt, der Einzelne bis zum Generaldirektor ist nur ein Rädchen im Uhrwerk, im Riesenmechanismus der Fabrik. Das Recht ist starr geblieben, es folgt ja in der Regel — wie die Geschichte beweist — erst rückwärts den Veränderungen der Technik. Der Gegensatz zwischen erstarrtem Recht und veränderter Produktionstechnik schafft die Klassengegenätze und die Klassenkämpfe. Er ist auch die Ursache der Wirtschaftskämpfe unserer Zeit.

Und der Klassenkampf der Gegenwart wird nicht eher zur Ruhe kommen, bis die Masse des werktätigen Volkes zu ihrem Recht gekommen ist, bis das Recht der modernen Technik und der daraus resultierenden Machtgruppierung wieder angepaßt worden ist.

Der Antrag des Zentralverbandes deutscher Industrieller jedoch will die Klust noch mehr erweitern, will den Klassenkampf noch verschärfen. Mag mit dem Antrag und mit der neuen Fassung des Bedrohungsparagraphen im Strafgesetzbuch werden, was will, sie werden die Vernichtung der Arbeiterbewegung und die Verhinderung der Arbeitskämpfe nicht erreichen, aus dem Grunde nicht, weil die Veränderung der Wirtschaftstechnik nicht aufzuhalten ist und weil sie in der Richtung einer Stärkung der ökonomischen Macht der Arbeiter und Angestellten vor sich geht. Daran ändern die „Unpersönlichen“ nichts, mag ihr Geldsack und ihr Herrenwahn auch noch immer größer werden. Aus diesen Tatsachen schöpft die organisierte Arbeiterschaft ihre frohgemute Zubericht und ihre Stärke.

Eben geht wieder eine Aufstellung all der Maßnahmen gegen die organisierte Arbeiterschaft, die die Vergangenheit schon gebracht hat, durch die Arbeiterpresse: „Was hat's genützt?“ — Nichts. Lessendorf und das Sozialistengesetz, Vereinsgesetz, Puttkamer und sein Streikverbot mit der „Hydra der Revolution“, Umsturz- und Buchhausvorlagen kamen

und wurden verscharrt. Blut- und Eisenmänner wurden von der siegenden Arbeiterbewegung überwunden, als diese wohl schon Siegfriedmut, aber noch lange nicht die Stärke von heute hatte. Und nun die Arbeiterbewegung in breiter Phalanx, in wohlgerüsteten Armeen fest und unerschütterlich da steht, will der Zentralverband der List der Regierung die brutale Faust zugefellen, um den gefährdeten und gehakten Gegner zu Boden zu schlagen? Gewiß sind auch die Unternehmerorganisationen an Stärke gewachsen, aber so wenig der einzelne „Geld“ mehr wirken kann als die solidarisch handelnde Masse, so wenig wird auch das Scharfmachertum die Arbeiterorganisationen überwinden. Wohl aber wird die Sachlage geklärt, jeder muß sich entscheiden, in welches Lager er sich schlagen will. Drum müssen auch die Arbeiter heute mehr denn je die Zeit dahin nützen, alle Launen und Absichtstehenden ins Lager ihrer Klasse, der kämpfenden Organisation, zu ziehen und ihnen die Worte Freiligraths ins Bewußtsein zu hämmern:

Der Birkenbaum steht noch ungefällt,
 Zwei Lager heute zerklüftend die Welt,
 Und ein Süben, ein Drüben nur gilt.

Der achte Gewerkschaftstongress in Dresden.

V.

Nach Erledigung des Referats über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung referierte Genosse P. Lange-Hamburg über „Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben“. Er bemerkt, daß die Mehrzahl der Privatangestellten in Industrie und Handel angestellt sei, daß sie nicht als eine in sich gleichartige Masse angesehen werden könnten, weil ihre Herkunft, Vorbildung und ihre wirtschaftliche Lage so verschieden sei wie ihre Funktionen im Wirtschaftsleben. Eines aber treffe auf sie wie auf die Arbeiter zu, ihre Tätigkeit als Privatangestellter sei längst kein Durchgangsstadium zur wirtschaftlichen Selbständigkeit mehr, sondern Lebensberuf. Das Unternehmertum benütze die Privatangestellten in der Hauptsache als seine Sachwalter und Antreiber gegen die Arbeiter. Dabei seien die Angestellten besitzlose Proletarier, die meist nicht besser, oft aber erheblich schlechter als organisierte Arbeiter entlohnt würden. Unter den Angestellten selbst habe sich nach und nach eine gutbezahlte Oberschicht herausgebildet, die als Leiter der Betriebe oder der verschiedenen Ressorts den übrigen Angestellten im Betriebe gegenüber lediglich kapitalistische Interessen vertreten. Eine weitgehende Arbeitsteilung in den Betrieben drücke die Stellung der Angestellten mehr und mehr herab und verwische immer mehr die Unterscheidungsgrößen zwischen Angestellten und Arbeitern. Die wirtschaftliche Lage der Angestellten sei ungünstig, weil sie bisher von gewerkschaftlicher Organisation wenig wissen wollten. In verschiedenen Branchen nehme infolge der Arbeitsteilung die Frauenarbeit zu, was die Lage der Angestellten weiter herabdrücke. Die aufstrebende Genossenschaftsbewegung der Arbeiter habe den Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Angestellten zunächst verschleiert, indem den Angestellten eingeredet worden sei, daß ihnen dadurch der Weg zur Selbständigkeit versperrt würde. Jetzt breche sich aber die Erkenntnis Bahn, daß die Beseitigung oder Zurückdrängung des Genossenschaftswesens nicht den Angestellten, sondern den kapitalkräftigen Unternehmern zugute kommen würde und diese Erkenntnis entziehe der mittelständlerischen Agitation unter den Handlungsgehilfen nach und nach den Boden. Die wirtschaftliche Entwicklung bringe auch die Angestellten immer mehr zu der Erkenntnis, daß alles in allem ihre Interessen denen der Arbeiter gleichartig sind. Sie fordern jetzt gleich den Arbeitern vom Staat durchgreifende Schutzgesetze und haben sich damit dem Standpunkte der Sozialdemokratie genähert. Dem Versuche der Unternehmer, Angestellte einerseits und

Arbeiter andererseits auseinanderzuhalten, um beide ausbeuten und beherrschen zu können, muß durch rasche Aufklärung begegnet werden.

Nach eingehender Debatte wurde folgende vom Referenten empfohlene Resolution einstimmig angenommen:

„Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitweises auf den Verkauf seiner Arbeitskräfte angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbstständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in feiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegenstände, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalinteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannnten Selbsthucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegenstände zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestellten entspricht. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, zurückgeblieben und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die barge Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verlorengegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmnis für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verbotenen Mittel der Fäufung und die von dem Unternehmertum verbotenen Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Befähigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Reibungsflächen sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der be-

seitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen.“

Hierauf erledigte der Kongress noch den Punkt „Sonstige Anträge“.

Eine Reihe Anträge, die sich auf Grenzstreitigkeiten beziehen, werden entweder zurückgezogen oder nicht genügend unterstützt.

Der Antrag des Verbandes der Schiffszimmerer (Bahlstellen an der Kieler Förde):

„In Anbetracht, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen, oder sich an solche anzuschließen.“

wird ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Ein Antrag des Gewerkschaftsartikels Verden, der die Generalkommission beauftragt wissen will, Verhandlungen zur Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Zentralverbande einzuleiten, wird mit geringer Mehrheit — 141 gegen 117 Stimmen — abgelehnt.

Am sechsten (letzten) Verhandlungstage lagen aus verschiedenen Druckereien Berlins gleichlautende Schreiben des Personals vor, worin die Frage gestellt wird:

„Wie stellt sich der Deutsche Gewerkschaftskongress zu dem vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker gefällten Schiedsspruch im Konflikt der Maschinenmeister bei dem „Berliner Lokalanzeiger“ und zu den daraus für die ganze Tarifgemeinschaftsfrage sich ergebenden Konsequenzen?“

Der Vorsitzende Regien bemerkt dazu: Es kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein, in einer Angelegenheit, in der die Organisationsinstanzen noch nicht gesprochen haben, eine Entscheidung zu fällen. (Sehr richtig!) Die Briefschreiber haben sich an eine falsche Adresse gewandt. Ehe nicht die Organisationsinstanzen, das ist die Bauvorsteherkonferenz und des weiteren die Generalversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes, gesprochen haben, kann, selbst wenn es sich um eine allgemein interessierende Frage handelt, der Kongress nicht entscheiden. Ich glaube das im Einverständnis mit Ihnen feststellen zu können (Zustimmung) oder sind Sie anderer Meinung? (Vielfaches Nein!) Ich stelle fest, daß der Gewerkschaftskongress diese meine Meinung zu der feintigen macht und daß damit die Sache erledigt ist.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften referiert Genosse J. Sassenbach-Berlin (Generalkommission).

Der Referent führt folgendes aus: Die deutschen Gewerkschaften haben von ihrer Begründung an versucht, auf ihre Mitglieder erzieherisch einzuwirken und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, mit Ueberzeugung und Ueberlegung den wirtschaftlichen und politischen Kampf zu führen. Nur der kann ein guter Mitkämpfer sein, der weiß, was er will. Presse, Vorträge und Bibliotheken standen den Gewerkschaften zu diesem Zweck zur Verfügung. Ohne Ueberhebung können wir sagen, daß das

gewerkschaftliche Zeitungs- und Bibliothekswesen auf hoher Stufe steht.

Das Vortragswesen hat großen und guten Einfluß geübt. Wie mancher Gewerkschaftler und auch wie mancher von uns ist durch die Vorträge in den Gewerkschaften zum ersten Male zum Nachdenken über wirtschaftliche Fragen angeregt worden. Die politischen Versammlungen kamen vielfach erst dann in Betracht, wenn die Gewerkschaft bereits vorgearbeitet hatte. Was in jener ersten Zeit den Vorträgen vielleicht an wissenschaftlicher Tiefe mangelte, wurde durch Begeisterung ersetzt, und begeistert wurden sie auch aufgenommen. Inzwischen sind die Ansprüche gestiegen und die Begeisterung ist vielfach einer natürlichen Ueberlegung gewichen. Die Arbeiterchaft hat sich im allgemeinen geistig höher entwickelt und verlangt auch nach besserer Kost. Das Bildungs- und Zeitungs- und Bibliothekswesen muß Mittel zum Zweck sein. Ihre Aufgabe ist es, die Mitglieder mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und sie als Kämpfende zu unterstützen. Immerhin sind auch Versuche gemacht worden, die Lücken der Elementarkenntnisse zu beseitigen, so in vielen Universitätsstädten durch die freie Studentenschaft. Diese Bestrebungen verdienen durchaus die Unterstützung der Gewerkschaften. Ebenso ist es angebracht, die Gewerkschaftsmitglieder auf die von der Arbeiterschaft gegründeten eigenen Bildungseinrich-

tungen aufmerksam zu machen, also auf Arbeiterbildungsschulen und freie Volkshäuser. Nun liegt dem Kongress ein nichtgedruckter Antrag vor, daß die Stenographie unter die Bildungsmittel der Arbeiter aufgenommen wird. Eine solche Erklärung wäre durchaus schädlich. Die Stenographie ist eine schöne Kunst und sehr nützlich für alle diejenigen, die berufsmäßig viel zu schreiben haben. Was aber will der Arbeiter, der nur für eigene Bedürfnisse ober ab und zu auch im Dienst der Organisation eine Feder anzufassen hat, mit Stenographie? Es ist ihm viel dienlicher, wenn er ein gutes Buch liest. (Lebhafte Zustimmung.)

Wie kann nun für bessere Vorträge gesorgt werden? Dadurch, daß an Stelle des heutigen sozusagen wilden Verfahrens ein systematisches Vorgehen tritt. Ich will damit durchaus nicht eine Zentralisation des Bildungswesens der Gewerkschaften vorschlagen. Es kann sich hier nur um Anregungen handeln, nicht um schablonenmäßiges Vorgehen. Solche Anregungen werden bereits jetzt gegeben durch den von der sozialdemokratischen Partei eingesetzten Zentralbildungsausschuß und durch die Bildungsausschüsse an den einzelnen Orten. An den örtlichen Ausschüssen sind die Gewerkschaften bereits jetzt meist beteiligt. Ich möchte nun dringend wünschen, daß diese Teilnahme an allen Orten allgemein wird. (Sehr richtig!) Fernere Voraussetzung ist, daß Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften berühren, auch im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden. Wir haben keine Veranlassung, Veranstaltungen zu unterstützen, in denen den Arbeitern die Freude an den Gewerkschaften berekelt wird. Immer wird es sich darum handeln, gute Vortragkräfte zu besorgen. In kleinen Orten ist das nicht immer möglich, hier wird die Gesamtheit einzutreten haben. In den großen Orten aber muß mit dem bisherigen System gebrochen werden, erst im letzten Augenblick einen Referenten zu besorgen und diesen über ein beliebiges Thema reden zu lassen. Hier dürfte es sich empfehlen, für eine längere Periode die Vorträge festzulegen, etwa für ein halbes Jahr. Dann müßten die Vorträge so gewählt werden, daß sie sich ergänzen, ohne daß dabei das Verständnis irgendeines Vortrages erschwert wird, wenn der vorher gehaltene Vortrag nicht gehört wurde. Dagegen empfiehlt es sich nicht, in den Vereinsversammlungen geschlossene Vortragskurse zu veranstalten.

Auch soweit es sich um Veranstaltungen zur Bildung der Jugend handelt, käme in erster Linie ein gemeinsames Vorgehen in Frage. Daß auf diesem Gebiete eine rege Tätigkeit der Gewerkschaften erwünscht und nötig ist, hat ja der vorhergehende Gewerkschaftskongress nachdrücklich betont. Die Wirkung der Vorträge wird aber auch erhöht, wenn an besten während der ganzen Versammlung kein Ausschank stattfindet. Es ist besser, statt der indirekten Entschädigung durch den Verbrauch an Getränken eine direkte Wirtel für das Lokal zu zahlen. (Sehr richtig!) Was in anderen Ländern möglich war, sollte auch in Deutschland einführbar sein.

Der erfreuliche Fortschritt der Gewerkschaften macht eine Menge Kräfte nötig, die nicht mehr in der alten Weise herangebildet werden können. Die älteren Gewerkschaftsfunktionäre sind mit den Organisationen groß geworden und allmählich in die immer größer werdenden Aufgaben der Gewerkschaft hineingewachsen. Wenn aber heute ein Mitglied einer Organisation in eine gewerkschaftliche Stellung hineingewählt wird, steht er sofort den ganzen komplizierten Aufgaben der jetzigen Gewerkschaftsbewegung gegenüber. Die Erkenntnis, daß hier die allmählich gewonnene praktische Erfahrung durch ein anderes Mittel ersetzt werden muß, hat nun die Gewerkschaften veranlaßt, die Unterrichtskurse in Berlin ins Leben zu rufen. Es ist daher zu überlegen, ob man nicht ein Stück weitergehen und auch den leitenden Genossen in den einzelnen Orten die Möglichkeit geben soll, sich eine bessere Spezialvorbildung für gewerkschaftliche Tätigkeit anzueignen. Soweit einzelne Orte nicht selbst etwas leisten können, würde die Generalkommission eingreifen müssen. In ungefähr 6 Vorträgen könnte ein weites Gebiet der gewerkschaftlichen Grundanschauungen behandelt werden. In großen Städten, in denen Vortragkräfte vorhanden, könnte 6 Wochen hindurch an einem bestimmten Wochentag ein Vortrag veranstaltet werden.

Auch in dem Bibliothekswesen haben die Gewerkschaften von Anfang an ihre Schuldigkeit getan. Aber ein Fortschritt gegen früher ist nicht erzielt worden. Der Posten des Bibliothekars ist in der Regel noch immer der unterste Posten in der ganzen Verwaltung. Das Bibliothekswesen darf nicht so betrieben werden, daß in geistloser Weise die zufällig vorhandenen Bücher an die zufällig kommenden Mitglieder ausgegeben werden. Will man Besseres leisten, so kommen die Fragen der Zusammenfassung der Bibliothek, ihrer Ergänzung, der technischen Verwaltung und der Propaganda in Betracht.

Das vom Zentralbildungsausschuß herausgegebene Musterverzeichnis und die von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgegebene Zusammenstellung für Jugendbibliotheken hat ja vieles gebessert. Leider wird von diesen Hilfsmitteln noch nicht genügend Gebrauch gemacht. Bei einer Neu-

herausgabe des Verzeichnisses des Bildungsausschusses werden die Herausgeber jedenfalls gern bereit sein, der gewerkschaftlichen Literatur weitgehendst Platz einzuräumen. Auch die Unterhaltungsliteratur verdient, soweit es sich um gute Bücher handelt, durchaus Berücksichtigung. Bei den größeren Bibliotheken spielt die technische Einrichtung eine große Rolle. Auch hier müßten sich unsere Bibliotheken die modernen Errungenschaften und die verschiedenartigsten Hilfsmittel für das Bibliotheksweesen zunutze machen. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ muß so ausgebaut werden, daß sie zu einem Ratgeber der Bibliothekare bei der Einrichtung, Ergänzung und Verwaltung der Bibliotheken wird.

Redner legt folgende Leitsätze vor:

1. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen instande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftskartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuß ist, daß die Gewerkschaften in ihm in paritätischer Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.

6. Im einzelnen werden beim Bibliotheksweesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein instande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Gute Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Redner schließt: Mit diesen Leitsätzen ist der Leiter des Bildungsausschusses der Partei, Genosse Heinrich Schulz, mit dem ich sie während des Kongresses besprochen habe, vollständig einverstanden, er wünscht aber einige kleine Änderungen. Ich bin damit einverstanden und füge auf Wunsch des Genossen Schulz noch als Punkt 4a ein:

Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß es mir nicht möglich war, neue Wege zu weisen. Es kann sich immer nur darum handeln, die vorhandenen Pfade in beschleunigter Weise auszubauen. Aber auch damit, hoffe ich, kann der Arbeiterbewegung ein Dienst geleistet und zu ihrem Fortschritt beigetragen werden. (Lebhafte Beifall.)

Es ist folgender Antrag eingegangen: den Leitsätzen als Absatz 4 zuzufügen:

„In den Orten, wo gemeinsame Bildungsausschüsse bestehen, ist diese Materie in den von diesen mitveranstalteten Kursen mitzubehandeln.“

In der Diskussion sprach zuerst Genosse Schulz-Berlin vom Zentralbildungsausschuß; er führte folgendes aus: Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß Sassenbach in seinen Leitsätzen die ihm von mir vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen hat, so daß ich meine volle Zustimmung zu den Leitsätzen erklären kann. Vor allem ist dem Bildungswesen die Zentralisation auch für Partei und Gewerkschaftsveranstaltungen nötig. Es können ja in den gemeinsamen Bildungsausschüssen Gewerkschafter die Arbeit für den gewerkschaftlichen Zweig der Bildungstätigkeit besorgen. Zu der in den Leitsätzen enthaltenen Verwahrung, daß der Unterricht stets im Sinne der Gewerkschaften zu erfolgen habe, liegt gar kein Grund vor. Aber durch die von Sassenbach vorgeschommene redaktionelle Änderung ist mein Bedenken, als ob eine Einschränkung der Meinungsfreiheit eintreten solle, beseitigt. Wir sind schon daran, auch die gewerkschaftliche Literatur in unseren Hinweisen und Katalogen gleichmäßig zu berücksichtigen. Wir haben Regiens Buch über die Gewerkschaften schon empfohlen, ehe es vorlag. (Geisterkeit.) Besonders freudig begrüße ich Sassenbachs Auffassung, daß auch die Bildungsarbeit dem Befreiungskampf der Arbeiter zu dienen hat. Je mehr er hat, je mehr er will, nie schweigen seine Klagen still. Das gilt noch ganz anders für den heutigen Arbeiter als in jenem harmlosen Sinne des Dichters. Lassen wir den Arbeiter auch blicken in das weite und heitere Reich der Kunst, und nützen wir auch die Bildungsarbeit zur Schaffung einer freien Gemeinschaft der Arbeit. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion sprachen noch Dittmer-Berlin, Umbreit-Berlin und Barthel-Friedrichshagen. Nach dem Schlußwort des Referenten wurden die vorgelegten Leitsätze mit dem Zusatzantrag zu 4 einstimmig angenommen.

Wahl der Generalkommission: Gewählt werden Regien mit 348 Stimmen, Bauer mit 342, Silber-Schmidt mit 346, Schmidt mit 338, Rube mit 338, Cohen mit 309, Hübsch mit 294, Sassenbach mit 296, Sabath mit 293, Schumann mit 274, Knoll mit 263 und Döblin mit 260 Stimmen. Ferner erhielten Sachse 169, Drunsel 162, Rappler 97, Bruhns 63, Mohs 43, Thiede 39 und Jakobiet 36 Stimmen.

Zwischen Sachse und Drunsel muß Stichwahl stattfinden, da keiner von beiden die absolute Mehrheit erlangt hat. Die Stichwahl ergibt die Wahl von Sachse mit 227 Stimmen, Drunsel erhält 127.

Es erfolgt die Beratung über folgende Resolution des Tabakarbeiterverbandes:

„Infolge der steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kärgliches Dasein führen mußten, unfähliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.“

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der 8. Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tariftreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen.“

Nach kurzer Diskussion wird diese Resolution einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erschöpft.

Der Vorsitzende des letzten Kongreßtages Alexander Schlick-Stuttgart:

Heute am Schlußtage haben wir es nicht zu beklagen, daß der Kongreß gerade am Ausstellungsorte, in Dresden, abgehalten wurde. (Bravo!) Wir danken der Arbeiterschaft Dresdens für ihre Veranstaltungen, für ihre warme Aufnahme und den Empfang, den sie uns bereitet hat. Wenn irgendwo bewiesen worden ist, daß die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ein Stück Kulturarbeit leistet, so hat es die Arbeiterschaft Dresdens bewiesen. (Beifall.) Unser Dank gebührt auch der Arbeiterschaft über Dresdens Grenze hinaus. Ich erinnere an das Arrangement des Ausflugs in die Sächsische Schweiz. Das Marktfest legte uns Süddeutschen den Gedanken nahe, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Mainlinie etwas nordwärts zu verschieben. (Lebhafte Geisterkeit und Beifall.) Die Veranstaltungen, die unsere Genossen da getroffen haben, legen Zeugnis dafür ab, mit welchem Vertrauen die Arbeiterschaft dieser Gegend ihren gewerkschaftlichen Vertretern entgegenkommt. Das war eine Demonstration, die aller Welt gezeigt hat, daß Massen und Führer

eins sind. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Gändeflatschen.)

Wohl alle von uns haben die Ausstellung besucht und wir können nicht bestritten, daß sie instruktiv ist, aber wir vermiffen an dieser Ausstellung die Erklärung des Gebotenen und die Hinweise darauf, was notwendig ist, um die Ursachen und Folgeerscheinungen des Ausgestellten zu beseitigen. (Sehr richtig!) Das, was wir auf der Ausstellung nicht zum Ausdruck bringen konnten, haben wir hier reichlich nachgeholt. In würdiger und sachlicher Form hat der Kongreß darauf hingewiesen, welche Schritte notwendig sind, um die gesundheitlichen Gefahren für das gesamte Volk einzuschränken oder, soweit möglich, ganz zu beseitigen. Mit der Hygiene stand unsere Tagesordnung in bedeutend engerem Zusammenhang als manche Veranstaltung auf der Hygieneausstellung selbst. (Geister Zustimmung.) Ich möchte betonen, daß wir in gedrängter Kürze kein Wort zu wenig, aber keins zu viel über all diese Angelegenheiten beraten haben. Wir wissen genau, welchen Eindruck unsere Beschlüsse auf die Regierenden machen können. Regien hat es in seiner Eröffnungsrede gezeigt. Wir wissen aber auch, daß hinter unseren Beschlüssen die Massen stehen und daß wir im Sinne dieser Beschlüsse weiter arbeiten werden.

Es ist ein Verdienst des Kongresses, die Gedanken der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht nur durch Worte, sondern durch Handlungen zum Ausdruck gebracht zu haben. (Zustimmung.) Wenn wir die Arbeit des Kongresses überblicken, können wir sagen, dieser Kongreß gehört zu den besten, die wir erlebt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Wir haben vor aller Welt dokumentiert, daß wir unsere Aufgabe darin erblicken, nicht nur den Schutz unserer eigenen Mitglieder zu fordern, nicht nur darin, dagegen zu protestieren, daß dieser Schutz ungenügend ist und daß die ganze Sozialreform ungenügend ist, sondern auch dagegen, daß die herrschenden Klassen den Geist der Sozialreform verkümmern lassen. Wir haben dagegen protestiert, daß man uns sogar bei unseren Bildungsbestrebungen Steine in den Weg legt und uns nach den Schulgesetzen behandeln will und wir haben leider eingedenk sein müssen, daß es gerade der größte Bundesstaat Deutschlands ist, der ja angeblich seiner preußischen Eigenart gemäß in der Welt vorangeht und der auch auf dem Gebiete der Erdbeseelung der Arbeiterbestrebungen in der Welt voranschreitet. (Sehr wahr!) Wir wissen, wo unsere Feinde stehen. (Lebhafte Zustimmung), und ich glaube, im Sinne des Kongresses erklären zu können, daß wir vollständig erkannt haben, daß die Rechtlosigkeit der preußischen Arbeiter in politischer Beziehung mit eine Ursache für den Uebermut der Regierung ist. (Lebhafte Zustimmung.) Wir erklären uns einverstanden mit der Haltung unserer preußischen Arbeitsbrüder gegenüber der Regierung. Wir erklären uns einig in der Beurteilung der Haltung der preußischen Regierung zum Wahlrecht. (Sehr wahr!) Wir erklären einmütig, daß wir uns verpflichtet fühlen, alle außerhalb Breußens diesem Kampf der preußischen Arbeiterklasse unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn nach besten Kräften zu unterstützen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir sind einmütig beherrscht und befeelt von dem Gedanken, den schwierigen Aufgaben unserer Zukunft gerüstet entgegenzugehen.

Nach Beendigung unserer Arbeit auf dem Kongreß kehren wir jeder heim an die Stätte seiner Tätigkeit. Die Anregungen, die wir empfangen haben, werden wir benützen im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Wir werden dafür sorgen, daß die unbedingt notwendige Aufklärungsarbeit auch geleistet wird und daß, wenn wir bei späteren Kongressen vor schwierigeren Problemen stehen, die gesamte Mitgliedschaft der deutschen Gewerkschaften diesen Aufgaben gewachsen ist. Wir hoffen, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, unsere Gewerkschaften gestärkt und in ihrer Einmütigkeit nicht erschüttert dastehen, um ihren großen Aufgaben gerecht zu werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir einzustimmen: Die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen sie leben hoch!

Die Vereinbarungen der Gewerkschaften mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.

I. Heimarbeit.

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche

jammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten.

II. Strafanstaltszeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, aufstakt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzumeißen.

III.

Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsausträgen und Vergabe von Arbeiten.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsausträgen sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Wertverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

IV.

Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschläge in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter verpflichtet, aus Gewerkschaftsfilialen und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftsfilialen zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben.

V.

Verhängung von Boykotts.

Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstande der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und zweitens die von der Generalkommission angaraufende Vermittlung des Generalsekretärs

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.

VI.

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckte und unbedruckte Papiere und Papieren in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist.

- 1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion beziehungsweise zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Einrichtungen im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Marokko und die Birsen. Schwierigkeiten der Binnenschifffahrt. Ernteausfällen und Futtermangel.

Die Börse hat zweimal die Deumrührung wegen der Marokkoauseinandersetzungen widerspiegelt: gleich am Anfang der internationalen politischen Spannung, dann nochmals nach den Hinweisen Lloyd Georges auf die Grenzen der englischen Friedensliebe.

Die Führer der Börse beobachten heftigere Kursschwankungen keineswegs, denn sie leben recht häufig davon. Sie lassen ihnen gar nicht selten ungehindert ihren Lauf, auch wenn sie als kundige Hebaner ihrerseits sehr wenig Anlaß fühlen, aus dem inneren Gleichgewicht zu geraten. Es ist deshalb häufig schwer zu sagen, wie weit die Erschütterung der Kurse eine allgemeine ernste Stimmung, einschließlich der Eingeweihten, darstellt oder eine vorübergehende und sogar künstlich gesteigerte Aufregung lediglich der Minderwissenden.

Die Spuren der politischen Wirren sind jedoch zum mindesten in dem plötzlichen Sinken der Staatsanleihen zu bemerken. Die 3prozentige französische Rente stand noch am 24. Juni auf 95,22, am 26. Juli nur auf 94,30. Das ist derselbe tiefliege Stand wie am 5. Juli, als eben der Panther nach Agadir beordert war und Jaurès zu „kaltem Blut in erster Gefahr“ mahnte.

Table with 4 columns: Jahrgang, Höchstler Kurs, Niedrigster Kurs. Rows for years 1903-1910.

Merkwürdigerweise hat sich dagegen die 3prozentige deutsche Reichsanleihe überraschend gut gehalten. Allerdings war an ihr nicht mehr allzubiell zu verderben; ihr dauernd niedriger Stand bildet seit langen Jahren einen Mittelpunkt der Klagen unserer Finanzpolitiker.

Andererseits wachsen die Befürchtungen, die sich an das abnorm heiße Wetter knüpfen.

Die Binnenschifffahrt hat mit argen Schwierigkeiten zu kämpfen, in manchen Gebieten ist sie ganz eingestell. Seit dem Herbst 1904 haben Elbe, Havel und Oder keinen solchen niedrigen Wasserstand wieder gesehen wie gegenwärtig.

Für die Wirkung des Wetters auf die Ernten scheidet glücklicherweise das eigentliche Brotgetreide bereits so ziemlich aus, weil es entweder schon geschneitten oder schnittreif ist. Aus Deutschland, aus den Vereinigten Staaten, noch mehr aus Kanada und Ungarn lauten hier die Berichte nicht ungünstig.

Dagegen ist eine Wiedertekehr des Futtermangels nicht ausgeschlossen und die Wirkungen davon erstrecken sich nach alter Erfahrung gewöhnlich nicht nur auf die Preise von Fleisch, Milch und den meisten tierischen Erzeugnissen, sondern indirekt auch auf die Brotgetreidepreise, weil Futtermot und teures Futter stets die Viehproduktion stärker auf das andernfalls zur menschlichen Nahrung gebrauchte Getreide zurückdrängen lassen.

Berlin, 1. August 1911. Max Schippel.

Der Kampf in der Walzmühle Ludwigshafen.

nimmt in absehbarer Zeit noch kein Ende. Die Mühle hat zirka 40 Hingemänner aus Hamburg erhalten, die natürlich nicht wegen der Arbeit da sind, sondern zur Einschüchterung der Streikenden. Einige andere Streikbrecher hat die Mühle auch gefunden, größtenteils aber Leute, die erst eingekleidet werden mußten, ehe man sie auf die Arbeit loslassen konnte.

In den nächsten Tagen wird — es war erst die Verständigung mit der Generalkommission deutscher Gewerkschaften mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine notwendig — über die Waren der Mühle der Boykott verhängt werden. Der Boykott wird Geltung haben für die Konsumvereine wie für solche Wäcker, die an Arbeiterfundschaft Wadmühle liefern.

Bewegung im Verufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Vlaenscher Lagerkeller, Dresden; Schloßbrauerei Wildthurn und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg.

Mühlen:

Blangeische Mühle, Düsseldorf; Walzmühle Ludwigshafen; Ritz, Wittenhausen.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Altheim. Streik. Der in voriger Nummer gemeldete Streik dauert fort. Der Oberschwarzmaier Münsterer in Altheim und sein Braumeister Schweizer sind auf der Suche nach Arbeitswilligen. Als Vermittler von Arbeitswilligen kommen der Bürgerliche Brauhausbesitzer Schweizer in Regen und der Brauereibesitzer Schneider in Deggendorf in Betracht. Vermittelt wurde ein Tagelöhner (Name unbekannt), der Brauer Martin Behrmann von Regen (dieser hat die Arbeitsstelle bereits verlassen) und der Brauer Killinger aus Deggendorf. Mit der Bahn fuhren die drei von der Brauerei Schneider in Deggendorf bis Dingolfing. Abends bei Dämmerung erwartete sie ein Automobil. Jedem wurde ein Chauffeurmantel angezogen und eine Autobrille und Mütze aufgesetzt. Dann ging es per Auto dem zwei Stunden von Landsbut entfernten Altheim zu. Nachdem sie das Auto verlassen hatten, eilten die Insassen im Sprungschritt der Münstererischen Brauerei zu. Die Zustände, die dort herrschen, sind himmelschreiend. Die Schläuche und die Bierleitung sind nichts weniger als reinlich gehalten. Der Fabrikinspektor fände hier wohl einiges zu tun. Kein Saß wird mehr richtig gereinigt. Die Konsumenten werden dies wohl beachten. Hoffentlich kehren die Arbeitswilligen auch dieser sehr verbesserungsbedürftigen Arbeitsstelle wieder den Rücken, wie es ihr verführter Kamerad Behrmann schon getan hat. Zuzug ist streng fernzuhalten.

† Annaberg-Geiersdorf. Tarifabschluß. Zwischen der Vereinsbrauerei Geiersdorf G. m. b. H. und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen, wodurch alle dort Beschäftigten eine sofortige Zulage von 1,50 Mk. erhalten, weiter halbjährlich steigend um 50 Pf. pro Woche bis zum Höchstlohn von 25 Mk. für Brauer, 24 Mk. für Hilfsarbeiter und 22 Mk. für Bierfahrer. Die Ueberstundenätze wurden von 30 auf 50 Pf. erhöht. Alle Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (ausgeschlossen der Pferdepflege, welche früher umsonst geleistet werden mußte) werden ebenfalls mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Die Arbeitszeit wurde von 10 1/2 auf 10 Stunden herabgesetzt. Urlaub erhält jeder ein Jahr im Betrieb Beschäftigte 2 Tage, steigend jährlich um 1 Tag bis zu 6 Tagen. Der § 616 ist wie folgt geregelt: Versäumnisse bei Berufungen durch Militär- und Zivilbehörden, bei wichtigen Vorkommnissen in der Familie bis zu einem Tag werden vom Lohne nicht gekürzt, bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen den Unverheirateten 2 Mk., den Verheirateten 3 Mk. pro Tag Unterstützung gewährt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Lohn und dem gesetzlichen Krankengeld bis zu 14 Tagen vergütet. Dieser Erfolg ist ein guter zu nennen, da in Betracht gezogen werden muß, daß die Organisation noch sehr jung war. An den Kollegen wird es nun liegen, das Errungene festzuhalten und für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Zum erstenmal ist es gelungen, in dem oberen Erzgebirge einen Tarif zum Abschluß zu bringen. Gerade dort haben es die Kollegen am notwendigsten, sich zu organisieren, finden wir doch noch Löhne von 17—20 Mk. pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit bis zu 12 Stunden. Den uns noch fernstehenden Brauerei- und Mühlenarbeitern des Erzgebirges rufen wir zu: Hinein in den Verband, nur dadurch könnt Ihr eure noch recht traurige Lage verbessern und Euch ein menschenwürdiges Dasein schaffen.

† Heidenheim-Mattheim. Tarifvertrag. Seit kurzer Zeit haben sich die Kollegen der Dörsen-Brauerei Mattheim unserer Organisation angeschlossen, einer Brauerei, in der noch die tieftraurigsten Verhältnisse existierten. Die dort noch bestehende Arbeitszeit betrug nicht selten 14—15 Stunden täglich, die Sonn- und Feiertagsarbeit wurde bis Mittag ausgedehnt und oft darüber hinaus. Dazu noch Löhne von 40—45 Mk. monatlich neben dem üblichen Kost- und Logiszwang. Durch unser Eingreifen wurden für die Kollegen folgende nennenswerte Erfolge erzielt: Reduzierung der Arbeitszeit auf 10 Stunden bezw. 9 1/2 Stunden. Die Sonntagsarbeit wurde vollständig abgeschafft. Ueberstunden werden Sonntags mit 50 Pf., Werktagen mit 40 Pf. bezahlt. Die bisher üblichen Monatslöhne wurden in Wochenlöhne umgewandelt und erfahren eine Erhöhung von 4 Mk. Urlaub von 2—4 Tagen. Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit vom 1. bis 15. Tage, ebenfalls bei militärischen Uebungen. Versäumnisse bis zu einem Tag werden nicht in Abzug gebracht.

Die Kollegen können sich mit diesem Erfolg freuen lassen, zumal wenn sie bedenken, daß sie erst so kurze Zeit organisiert sind. Wir hoffen, daß die Kollegen das zu würdigen wissen und daß sie treue Mitglieder unseres Verbandes bleiben. Den Kollegen der Königsbrauerei Deggendorf aber möchten wir empfehlen, das Beispiel ihrer Rebenkollegen von Mattheim nachzuahmen. Dann werden auch ihre noch so rückständigen Verhältnisse gebessert werden. Sie brauchen sich nur ebenfalls unseren Reihen anzuschließen.

† Dörsenleben a. Bode. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gero-Bräu (früher Storchshöhe) wurde ein neuer Tarif vereinbart. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 2—3 Mk., Mehrbezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit um 10 Pf. pro Stunde, Regelung der Arbeitszeit des Jahrespersonals, Bezahlung nach 6 Uhr sowie für Sonntagsfahrten, Verlängerung des Urlaubs um 3 Tage sowie 14 Tage Lohn bei Uebungen, Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde, Bezahlung der Sonntagsarbeit für Maschinen- und Kesselpersonal usw. sind die Errungenschaften. Seit dem ersten Tarifabschluß 1903 und dem großen Kampf 1906 hat die Brauerei manche Aenderung

(Besitzwechsel) durchgemacht. Jedenfalls ist es besser für sie, wenn man mit den Arbeitern in Ruhe und Frieden auskommt. Unsere Kollegen müssen den Geist, der 1906 unter ihnen war, weiterpflegen und nicht Uneinigkeit unter sich einreißern lassen. Sie müssen sich überall als organisierte Arbeiter zeigen und nicht mit dem Beitragsbezahlen alles gut sein lassen. Bedenkt, Kollegen, daß Ihr nur durch die Organisation die heutigen Verhältnisse bessert und handelt danach.

† Nieja. Tarifvertrag. Übermals gelang es, mit der hiesigen Bergbrauerei-Aktiengesellschaft einen Tarif abzuschließen. Es wurden erzielt: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde, Erhöhung der Wochenlöhne um 1 bis 2,50 Mk., Fortbezahlung des vollen Lohnes bei militärischen Uebungen auf die Dauer von 14 Tagen. Dampfkefelreinigen wird mit 50 Pf. Zuschlag pro Tag bezahlt. Auch wurden noch sonstige kleine Verbesserungen eingeführt. Der Tarif ist gültig vom 1. August auf 3 Jahre.

† Strichbrunn. Hier ist es gelungen, durch eine Bewegung die Kost abzuschaffen. Es wurde ein Monatslohn von 85 Mk. gewährt. Damit ist schon ein Schritt vorwärts getan. Es dürfte dort bald zu einem Tarife kommen, wenn die Leute wie bisher geschlossen mit der Organisation arbeiten. Kollegen! Fezt an die Arbeit zur Verbesserung eurer Lage, ganz besonders in entlegenen Orten! Die Brauereibesitzer haben ihren Profit durch die Bierpreis-erhöhung eingestekt, sie schimpfen aber weidlich auf die Arbeiter, wenn diese es wagen, bei den unerhörlichen teuren Lebenspreisen nur einen Pfennig mehr zu fordern. Darum, hinein mit dem letzten Mann in die Organisation, selbst auf die Gefahr hin, daß sein Prinzipal deshalb ein wildes Gesicht macht.

† Straßburg i. E. Tarifverträge wurden mit der Münster- und der Schützenbergbrauerei abgeschlossen.

Mühlen.

† Köln. Streik. Sämtliche Arbeiter der Firma Muer legten die Arbeit nieder. Die eingeleiteten Verhandlungen führten zum Tarifabschluß und zur Wiederaufnahme der Arbeit.

† Wittenhausen b. Kassel. Streik. Der in voriger Nummer gemeldete Streik in der hiesigen Bäckermühle, Besitzer Ritz, dauert fort. Von den 14 Kollegen, die einmütig aus dem Betriebe gingen, ist einer, der jüngste, zum Streikbrecher geworden. Mit dem Verbandsrat will Herr Ritz nicht verhandeln. In einer direkten Verhandlung mit den Streikenden bot er den Müllern ganze 50 Pf., den Heizern und zwei Arbeitern 1 Mk. Zulage pro Woche, während fünf Arbeiter leer ausgehen sollten. Das „noble“ Anerbieten wurde einstimmig von den Streikenden abgelehnt, um so mehr, als einige Kollegen gemahregelt auf der Strecke bleiben sollten. Außerdem sollten die Kollegen als Äquivalent für so viel Güte eine Art Zuchttaubordnung unterschreiben. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Korrespondenzen.

Essen-Muhr. Die Essener Brauereien scheinen ohne Differenzen mit ihren Arbeitern, soweit sie der Organisation angehören, gar nicht mehr auskommen zu können. Bei einigen genügt es, wenn ein Arbeiter sich organisiert, um ihn schon als halb versemnt zu betrachten und ihn bei den geringsten Unlässen als ungläubwürdig hinzustellen. Nach außen hin will man gern den Anschein der Arbeiterfreundlichkeit wahren, aber im Betrieb ist der organisierte Arbeiter minderem Rechts als die übrigen. Besonders die Aktien-Brauerei leistet hierin Großes. Bei der im vorigen Jahre getätigten Tarifbewegung beteuerten die Essener Brauereien ständig, für den Abschluß des Vertrages einzutreten. Es geschah aber nur in der bestimmten Absicht, nachträglich den Vertrag doch nicht einzuhalten. Anders läßt es sich nicht erklären, daß seit Inkrafttreten des Vertrages die Arbeiter wegen dessen Einhaltung ständig Beschwerden führen. Die Aktien-Brauerei marschiert mit an erster Stelle. Hier gibt es eine ganze Reihe Uebelstände, die bis heute noch nicht abgestellt sind, trotz mehrfacher Beschwerden der Arbeiter. Augenblicklich besteht im allgemeinen eine Ausbeutung schlimmster Art; den ganzen Tag werden die Leute angetrieben. Die Bierfahrer haben Tag und Nacht keine Ruhe, 18 bis 20 Stunden tägliche Arbeitszeit und darüber hinaus sind keine Seltenheit. Die Ueberstunden werden größtenteils nicht bezahlt, darüber muß ständig Beschwerde geführt werden, um den Bierfahrern einigermaßen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Brauereien können sich gar nicht an Ordnung gewöhnen. Die Rheinisch-Westfälische Brauerei in Vorbeck lehnt bis jetzt überhaupt die Ueberstundenbezahlung ab. Hier herrschen mit die schlimmsten Zustände, die, wenn der Boykottschußverband als Kontrahent des Vertrages nicht ernstlich eingreift, einen Konflikt unvermeidlich machen. Die jugendlichen Arbeiter unterliegen augenblicklich einer Ausbeutung, die für Leben und Gesundheit dieser Arbeiter geradezu gefährlich ist. Es wäre an der Zeit, daß hier die Gewerbeinspektion nach dem Rechte sieht. Obendrein werden sie noch mit Schlägen traktiert, wie das zum wiederholten Male bei der Rheinisch-Westfälischen Brauerei geschehen ist. Hier mag die Direktion einmal energisch einschreiten. Sie kann nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen, sonst muß man annehmen, sie duldet eine derartige Handlungsweise.

Die Eisfahrer, die am Sonntag ihre Kundschaft zu bedienen haben, was sich oft über Mittag hin ausdehnt, will man sage und schreibe mit einer ganzen Reichsmark bezahlen. Hier sieht der Vertrag Ueberstundenbezahlung vor, und die haben die Arbeiter auch recht verdient. Ein Sparsthem herrscht heute in den Brauereien, wie es nie zuvor bestanden hat; aus den Arbeitern soll alles herausgewirtschaftet werden, aber bei allem möglichen Klimbim ist man sehr splendib und gibt mit vollen Händen. So ist es keine Seltenheit, daß die Brauereien ständig Besuche erhalten, daß Vereine mit 600—700 Personen Essen und Trinken erhalten, was doch gewiß allerlei kostet; hingegen erhalten manchmal die eigenen Arbeiter nicht einmal genießbares Bier. Nicht allein genug damit, erhalten solche Vereine noch bares Geld bis zu 100 Mk. Bei diesen Veranstaltungen werden dann große Neben geschwungen über guick Einbernehmen zwischen Arbeitgebern und Ar-

lage werden, bei dem die organisierte Arbeiterschaft be- weisen kann, ob es ihr ernst ist mit der Massenolidarität.

Ist übrigens der Ludwigshafener Walzmühle im Kampf jedes Mittel recht? So berichtete sie an ihre Abnehmer und besonders an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit bedauerlicher Unwahrhaftigkeit. Die Firma schreibt, sie habe mit ihren Ab- kern verhandelt, da die Mehrzahl der Beschäftigten den Wunsch gehabt habe, direkt mit der Leitung der Fabrik in Unterhandlung zu treten. Das ist unrichtig. Der Vorgang ist folgender: Als unser Verband die Forderungen im Auf- trage der Mehrzahl der Arbeiter bei der Firma eingereicht, versuchte die Firma Verwirrung in die Reihen der Arbeiter zu bringen, um einen nach außen plausibel erscheinenden Grund zu haben, nicht mit der verhassten Organi- sation verhandeln zu müssen. Man berief einen Teil der Arbeiter zusammen, bearbeitete sie durch Rißmann nach allen Regeln der Kunst, half durch offene und verdeckte Drohungen nach und erreichte damit, daß ein Teil, nicht die Mehrzahl der Leute, auf die Farc einging und unter Leitung des Obermüllers eine zwölf- gliedrige Kommission wählte, mit der dann die Firma „verhandelte“. Wenn es auch durchsichtig ist, warum die Firma, der vom Verband Forderungen übermittelt waren, diese Komödie aufführte, so wollen wir ihr daraus keinen Vorwurf machen. Das ist der Krieg. Einen Vorwurf verdienen aber die Kollegen, die sich durch dieses Manöver verwirren, durch die Rißmannschen Praktiken einschüchtern ließen und auf diese Komödie eingingen. Nichtigter wäre es gewesen, sie hätten erklärt, daß sich die Firma an den Verband zu halten habe, daß sie nicht mit Hinz verhandeln könne über Sachen, die Hinz ein- gereicht und zu betrachten habe. Die Kollegen fürchteten den Hinauswurf, verwirren mit ihrem Verhalten die Situation und — liegen doch jetzt draußen.

Also der Firma wollen wir ob ihres Verhaltens keinen Vorwurf machen, aber bei der Wahrheit soll sie bleiben. Sie soll schreiben, daß die Organisation Forderungen ein- gereicht, daß die Firma durch Kriegslüge die Arbeiter auf einige Stunden in Verwirrung gebracht, daß aber am nächsten Morgen bereits sich geeizt habe, daß die weitaus größte Mehrheit hinter den Verbandsforderungen stand, indem für dieselben von 170 Mann 150 in den Vorstand traten, darunter die Mehrzahl der gewählten Kommissions- mitglieder. Die Walzmühle, die soeben ein Schulbeispiel gegeben, wie man die Arbeiter durch gute Worte und Drohungen irreführt, behauptet in ihrem Schreiben dann weiter, die Organisation habe die (von ihr bereits irre- geführten) Arbeiter irreführt durch Einberufung einer Versammlung, die angeblich im Einverständnis mit der Leitung des Unternehmens veranlaßt worden sei. Die dahingehende Aeußerung auf einem Flugblatt sei aber un- richtig gewesen; die Walzmühle habe von einer Versamm- lung keine Ahnung gehabt.

Was ist daran Wahres? Als die Funktionäre erfuhren, mit welchen Mitteln Rißmann arbeitete, um die Arbeiter in Verwirrung zu bringen, daß er eine 12gliedrige Kom- mission von Walzmühlens Gnaden habe wählen lassen, daß mit dieser im Handumdrehen ein „Tarif“ zustande ge- kommen, für den man nun fleißig Unterschriften sammelte, da hatten die Verbandsfunktionäre mit Recht das Bedürf- nis, daß sich Tag- und Nachtsicht der Arbeiter möglichst schnell über die von der Walzmühle ge- schaffene Situation verständigten. Oder meint etwa die Direktion, die Verbandsleitung hätte ihrem und des Obermüllers Treiben ruhig wie ein Hampelmann zuschauen müssen? Die Verbandsleitung berief deshalb des Mor- gens eine Versammlung beider Schichten ein und teilte in den zur Einladung dieser Versammlung den Arbeitern überreichten Flugblättern nicht mit, daß die Versammlung im Einverständnis mit der Direktion stattfinde — diese Behauptung der Walzmühle ist un- wahr —, sondern in dem Flugblatt stand, daß die Walz- mühle davon verständigt sei, daß erst eine Ver- sammlung stattfinde und daß nach dieser die Tagssicht erst antrete.

Tatsache ist, daß die Verbandsleitung die Direktion von der Versammlung verständigt hat. Ob der Direktion diese Versammlung, die ihre Kreise und ihre schlaue Taktik stürzte, angenehm war oder nicht, kommt hier nicht in Frage, sondern es handelt sich jetzt darum, ob die Verbandsleitung die Leute irreführte durch die Behauptung, die Direktion sei von dem Stattfinden der Versammlung verständigt und daß letzteres in der Tat geschehen, gab die Direktion ja bereits selbst in der bürgerlichen Presse zu.

Aus „Verständigung“ macht die Walzmühle „Einber- ständnis“ und nun kann sie — ausgesprochenemmaßen gerade sie — flottweg über Irreführung der Arbeiter zeteren!!

Eine Irreführung der Abnehmer der Walzmühle ist es ferner, wenn sie schreibt, nach diesen Erfahrungen müsse sie es ablehnen, in weitere Verhandlungen mit der Organisation einzutreten. Die Walzmühle hat schon vor allen Erfahrungen jede Verhandlung mit der Organi- sation abgelehnt und trägt dadurch die Schuld an dem Streik. Die Walzmühle steckt bereits voll Streikbrecher wie der Hund voller Flöhe. In den Bachmühlen auf dem platten Lande hat man infolge der Dürre kein Wasser und so kommen die Landmüller in Scharen gezogen, um in Ludwigshafen den Streik zu brechen. Die Walzmühle glaubt bereits den Sieg errungen zu haben. Wenn dem so wäre, es wäre ein Pyrrhusieg!

Jetzt wird der Boykott der Produkte der Walzmühle einsetzen. Unsere Kollegen und Genossen in ganz Deutsch- land und weit über seine Grenzen hinaus werden dafür sorgen, daß organisierte Arbeiter Produkte der Ludwigshafener Walzmühle nicht konsumieren, und dann werden wir ja sehen, wann die Walzmühlendirektion zu der Ein- sicht kommt, daß sie besser fährt, wenn sie in Frieden sich mit der Arbeiterorganisation verständigt.

Die Walzmühle hat eine große wirtschaftliche Macht, das ist gewiß, allmächtig ist sie aber nicht, und erfüllen unsere Kollegen und Genossen ihre Pflicht, dann heißt sie auf Granit.

beitern, da schweigt man nur so in Arbeiterfreundlichkeit; aber nur in Worten, in der Tat sieht es anders aus, da ist Ausbeutung, Entrechtung, Unterdrückung eine alltägliche Erscheinung. Wir machen gewiß der Brauerei keine Vorschriften, und Geschenke verlangen wir von ihnen nicht, aber was verlangt werden kann, ist, daß der Tarif voll und ganz eingehalten wird.

Ferner verlangen endlich die Arbeiter, daß ihr Koalitionsrecht nicht beschränkt wird. Von Ausübung einzelner Fälle wollen wir heute Abstand nehmen, es steht uns eine Menge von Material zur Verfügung. Sollte keine Aenderung eintreten, werden wir es der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. In der Arbeitsvermittlung ist noch keine Aenderung eingetreten. Diese geschieht noch immer in der parteiischen Weise, indem nur die gelben Brauer berücksichtigt werden. Trotzdem die Aktien-Brauerei sowie das Brauhaus Essen versprochen hatten, auch organisierte Arbeiter bei der Einstellung zu berücksichtigen, ist es nicht geschehen. Mehrere Leute sind eingestellt, die dem gelben Bund angehören. Vom Herrn Direktor Schneider von der Aktien-Brauerei ist man das nicht anders gewöhnt, er ist einmal ein Organisationsfeind. Werden sich einige Brauereien in ihrer Haltung der Organisation gegenüber nicht ändern, so ist ein Konflikt unvermeidlich; die Schuld trifft sie dann nur ganz allein.

Härtenwalde. Die Versammlung am 12. August nahm zunächst den Kartellbericht entgegen. Alsdann machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß sich die Mühlenarbeiter der Firma G. Blange, Düsseldorf, im Streit befinden. Die Produkte dieser Firma sind boykottiert. Da auch hier am Orte diese Mühlenprodukte in den Handel gebracht werden, so wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, für strenge Durchführung des Boykotts Sorge zu tragen. Auch das hiesige Gewerkschaftskartell wird unverzüglich die nötigen Schritte in dieser Sache unternehmen.

Unter „Verschiedenes“ kam ein Vorkommis in der Schultheißbrauerei zur Sprache. Die Sache ist folgende: Nach Schluß der diesjährigen Mälzereikampagne sind vier der dienstältesten Kollegen zur weiteren Beschäftigung geblieben. Es sollten nun zwei Kollegen die Woche nur 3 Tage arbeiten, die anderen beiden sollten die volle Woche für Hilfsarbeiterlohn im Flaschenkeller beschäftigt werden. Damit erklärten sich die Kollegen dem Geschäftsführer gegenüber auch einverstanden. Vor ungefähr 14 Tagen erhielt nun die Direktion ein anonymes Schreiben, in welchem doch voll zu beschärfen, da ein Familienvater mit einem halben Wochenlohn bei den jetzigen Verhältnissen nicht auskommen kann. Unterschrieben war das Schriftstück: Ein Gastwirt. Das mag ja stimmen. Aber die betreffenden Kollegen waren ja damit einverstanden gewesen, daß die weitere Beschäftigung in der Weise vor sich gehen sollte. Die Direktion jähndet nun selbstverständlich nach dem anonymen Briefschreiber. Es ist hier festgestellt, daß unter den vier Kollegen sich einer befindet, welcher schon mehrere Male der Organisation angehört, aber nach der diesjährigen Lohnbewegung hat er der Organisation wieder den Rücken gekehrt. Die organisierten Kollegen gehen nun in der Versammlung die Erklärung ab, daß sie mit dem anonymen Briefschreiber nichts gemein haben. Sie stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, wenn sie Wünsche oder Forderungen an den Unternehmer stellen wollen, sie dieselben in freier und offener Weise zum Ausdruck bringen resp. durch ihre Organisation zum Ausdruck bringen lassen. Der anonyme Briefschreiber wird hoffentlich sehr leicht zu ermitteln sein und dann seinen verdienten Lohn erhalten. Merkwürdig ist es nur, daß die Direktion der Schultheiß-Brauerei dieses anonyme Schriftstück berücksichtigt hat, wogegen man sonst solche Sachen unberücksichtigt beiseite schiebt.

Hamburg. Brauerei- und Mühlenarbeiter. Mitgliederversammlung am 5. August bei Horn, Hohe Weichen. Da der Schriftführer nicht anwesend war, konnte das Protokoll der letzten Versammlung nicht verlesen werden. Aufgenommen wurden 35 Kollegen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal erstattete Gerwoldt. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 9711,20 Mk. Ausgabe für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Gehälter usw. 4753,24 Mk. An die Hauptkasse abgeführt 4957,96 Mk. Die Lokalkasse hatte 2866,08 Mk. Einnahme, 2086,88 Mk. Ausgabe, darunter an zwei in Rot geratene Kollegen je 50 Mk. Bestand der Lokalkasse am Schluß des Quartals 11499,70 Mk. Die Mitgliederbewegung war folgende: Am Schluß des ersten Quartals 1538 Mitglieder. Eingetreten und zugereist im zweiten Quartal 193 Kollegen; zusammen 1791. Durch Abreise und durch Tod ausgeschieden 60 Kollegen. Bestand am 1. Juli 1731 Mitglieder. Der Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete Höhle in, in anderthalbstündiger Rede auf alle wichtigen Arbeiten des Kongresses hinweisend. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, sich das Protokoll des Kongresses anzuschaffen, daselbe koste 25 Pf. und würden Bestellungen bei den Vertrauensleuten und im Bureau entgegenzunehmen. In der Debatte über den Bericht beteiligten sich mehrere Kollegen. Namentlich scheine ja die geplante Vollfürsorgeversicherung den Scharfmachern aller Gruppierungen keine besondere Freude zu bereiten. Vom Schiedsgericht berichtet Höhle in folgendes: Am 14. Juli habe eine Sitzung stattgefunden. Dieser hätten sechs Beschwerden gegen die Babaria-Brauerei vorgelegen. Die erste Beschwerde habe sich gegen das Verhalten des Geschäftsführers Glomb gerichtet, der seine Unterstellten beleidige und schlecht behandle. So habe der Geschäftsführer zu einem älteren Kollegen, der 30 Jahre lang keine Strafe dem Brauereikapital geopfert habe, gesagt: „Du kannst so schon nicht mehr jappen, ich werde schon dafür sorgen, daß Dir das Jappen ganz vergeht.“ Ein anderes Mal sagte derselbe: „Ihr in dem Verband seid alle Lumpen und Demagoganten.“ Das Schiedsgericht war einstimmig der Meinung, daß das Verhalten des Geschäftsführers ein ungehöriges sei. Der Obmann Dr. Bittler teilte dem Geschäftsführer in Gegenwart der Betriebsleitung die einstimmige Meinung des Schiedsgerichts mit. Schon öfter waren beim Direktor Erichsen diesbezügliche Beschwerden geführt worden, aber ohne daß für Abstellung derselben gesorgt wurde. So mußte man zu der Ansicht kommen, daß die Betriebsleitung mit der Handlungsweise des Glomb einverstanden

war. Die Beschwerden 2, 3, 4, 5 betrafen das Heizer- und Maschinenpersonal. Alle diese Punkte waren in der Zeit zwischen Einreichung der Beschwerde und dem Schiedsgerichtstermin zwischen Brauerei und Personal erledigt worden. Beschwerde 6: Die Arbeitsmethode im allgemeinen, insbesondere Behandlung, Anforderungen an die Arbeitsleistung des einzelnen und Entlassungen, wurden durch Protest der Betriebsleitung und der Arbeitgebervertreter nicht verhandelt. Die Betriebsleitung und die Arbeitervertreter der Brauereien wurden ersucht, wieder einen Arbeiterausschuß einzusetzen, um in diesem die Sache zu verhandeln. Der frühere Arbeiterausschuß hatte sich aufgelöst, weil nach Ansicht der Arbeiter derselbe nicht beschaltet worden sei, namentlich seitens des Braumeisters Wagner. In der Debatte hierüber wurde viel erörtert über die Treiberei und die Arbeitsweise in der „Babaria“; ebenso war man der Meinung, daß auch die drei Gebrüder Nielsen mit den Vorderbürgen gemeinsam die Hezerei gegen unsere Mitglieder betreiben. Ueber eine weitere Schiedsgerichtssitzung am 5. August berichtet ebenfalls Höhle in. Hier lagen Beschwerden seitens der Kollegen der Elbschloßbrauerei vor. Hauptsächlich handelte es sich um die Abendfütterung des Stallpersonals, über die Sonntagsdjourn und Bezahlung der Ueberstunden für das Fahrpersonal. Nach dem Tarif ist die Arbeitszeit eine 10stündige innerhalb 12 1/2 Stunden mit 2 1/2 Stunden Pausen. Diefelbe fällt in der Elbschloßbrauerei in die Zeit von 4 1/2 Uhr morgens und endet 5 Uhr nachmittags, die Abendfütterung ist hierbei ausgeschlossen und muß abwechselnd ohne Extrabehaltung erfolgen. Die Elbschloßbrauerei schiebt die Abendfütterer von 5 bis 6 Uhr nach Hause und läßt dieselben dann wiederkommen zum Füttern. Die Wochentags-Stalldjourn, welche dabei sein muß, bis die letzten Pferde nach Hause kommen, hat eine tägliche Arbeitszeit von mindestens 16 Stunden ohne Extravergrütung. Der Herr Direktor Listmann vertritt den Standpunkt, daß er dieselben noch viel länger beschäftigen könne. (Vielleicht die ganze Nacht? Der Schriftführer.) Was da für ein Stundenlohn herauskomme bei 30 bis 31 Mk. Lohn inklusive der notwendigen Pferdepflege am Sonntag, die in dem Wochenlohn mit einbezogen ist, könne sich jeder leicht selber ausrechnen. Höhle in habe den Standpunkt vertreten, daß die Abendfütterung im Anschluß an die reguläre Arbeitszeit stattzufinden habe und nicht so weit ausgedehnt werden dürfe. Es käme auch in keiner anderen hiesigen Brauerei vor, daß man die Leute erst eine Stunde nach Hause schicke und dann weiter arbeiten lasse. Eine solche lange Arbeitszeit sei doch gewiß nicht sozial zu nennen. Aber Herr Direktor Listmann mit seinem herrischen Benehmen habe sich noch nicht zur Abschaffung dieser Bariezeit bereit erklären können, sondern wolle sich die Sache mit seinem Stallmeister erst noch mal durch den Kopf gehen lassen. Bezüglich der Sonntagsdjourn mußten Arbeiten verrichtet werden, die tariflich nicht zulässig sind. Diese Arbeiten sollen zwar abgeschafft werden, aber Herr Direktor Listmann ließ durchblicken, daß er dann die Leute zu anderen Arbeiten dafür heranziehen würde. In der Diskussion wurden die Treiberei in der Elbschloßbrauerei und die Umgangformen seitens des Herrn Direktors in der Brauerei scharf kritisiert. Man war der Meinung, daß man dem Herrn Direktor Listmann einmal Knigges „Umgang mit Menschen“ empfehlen möge. Wenn einer die ihm aufgetragene Arbeit nicht leisten könne, so werde dies gleich als Arbeitsverweigerung aufgefaßt. Bei den Pferden verlange man eine regelmäßige Fütterung, was wir selber gutheißen. Die Mittagspause der Arbeiter wird, ohne vorher Bescheid zu sagen, abgeändert, und so hätte diese Treiberei in der vorigen Woche bald zwei Menschen das Leben gekostet. Aber gepart müßte werden. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden die Scharfmacherei in der Mühle von G. W. Lange, Altona, zur Sprache gebracht. Die Firma, die für sich die volle Koalitionsfreiheit in Anspruch nimmt, scheint zu glauben, daß ihre Arbeiter dieselbe nicht nötig haben. Vor einiger Zeit erjudeten die organisierten Arbeiter um eine Regulierung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hinterher scheint man sich an den Organisierten rächen zu müssen; so wurde in letzter Woche ein Kollege entlassen, der 10 Jahre dori in Arbeit stand, weil derselbe 7 1/2 Uhr die Mühle verlassen hatte, um sich nach dem Befinden seines operierten Kindes zu erkundigen. Dieses scheint um so begreiflicher, da derselbe Kollege schon neun Kinder durch den Tod verloren hatte. Aber der Ingenieur Herr Lentze von der Firma G. W. Lange konnte den Familiensinn des betreffenden Kollegen nicht begreifen und entließ denselben kurzerhand. Mehrere Kollegen kritisierten scharf die Scharfmacherei in den Mühlen, wo es noch eine Arbeitszeit von 12 Stunden ohne Pause gebe, und dann verlange man bei der Hitze noch manchmal fünf bis sechs Ueberstunden, so daß mitunter bis zur Erschlaffung gearbeitet werden müsse. Jeder Mühlenarbeiter müsse es für seine Pflicht halten, der Organisation beizutreten, dann würden auch in den Mühlen menschenwürdige Zustände geschaffen. Ebenfalls wurde noch auf den vom Düsseldorf-Gewerkschaftskartell über die Blageschen Mühlenprodukte verhängten Boykott hingewiesen. Höhle in forderte die Vertrauensleute in den Brauereien auf, genau wie bekanntgegeben, jede Prozent-Einstellung zu melden, so daß das Material vollständig und zuverlässig werde. Schluß der Versammlung 12 1/2 Uhr.

Landshut. Eine eigentümliche Rolle spielt der Syndikus der niederbayerischen Brauereien, Dr. Härtl. Bei der Bewegung in Landshut hat man seine Scharfmacherei schon etwas bemerkt, aber die Brauereibesitzer zeigten mehr sozialpolitische Einsicht wie Herr Dr. Härtl. Nun, nachdem die Brauereiarbeiter in Altheim und Dingolfing in eine Bewegung eingetreten sind und sich durch ihren Verband vertreten lassen, hat der Syndikus der niederbayerischen Brauereien, Dr. Härtl, diese Brauereigesellen durch Vorlegung eines Gegenvertrages zur Unterschrift veranlaßt und die Leute mehr oder weniger dazu gezwungen. Wir sind der Meinung, ein Syndikus eines Arbeitgeberverbandes hätte in dieser Sache sich mit dem Vertreter des Arbeitnehmerverbandes zu verständigen und mit diesem in Unterhandlungen einzutreten. Oder meint der „große Nationalökonom“, daß nur die Arbeitgeber ein Recht haben, sich zu organisieren und den Arbeitern ihren Tarif aufzuzwingen? Den Arbeitern will Dr. Härtl das Koalitionsrecht dadurch beschneiden, daß er, statt mit der Organisation

zu unterhandeln, die Arbeiter durch Vorlegung eines Vertrages zur Unterschrift zwingt. Wie lächerlich das denken sich da andere? Arbeiter sehen diese Handlungsweise als einen Terrorismus an. Würde Dr. Härtl nicht, daß der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband in diesen beiden Fällen eine Unterhandlung verlangte? Dr. Härtl sollte doch schon wissen, daß Tarifverträge, die von einer Organisation eingeleitet sind, auch von der Organisation abgeschlossen werden. Das hätte er übrigens auch in Landshut erfahren können. Die Brauereiarbeiter werden es sich wohl merken, daß Herr Dr. Härtl meint, sie hätten keine Veranlassung, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen. Wo mag dieser Syndikus gelernt haben? Wir wünschten, er müßte einmal in den so schönen niederbayerischen Brauereien ein paar Jahre arbeiten. Dort könnte er etwas lernen. Er wäre sicher der erste von allen, der am meisten „revolutionieren“ würde. Es gibt da noch Betriebe, wo die Leute täglich 10, 12 und 14 Stunden lang bei einem Wochenlohn von 3-7 Mk. mit Kost oder 13,50 Mark ohne Kost schufteln müssen. Dazu keine Sonntagsruhe und oft eine Wohnung, in die man keinen räudigen Hund sperren möchte. Monatslang wird die Bettwäsche nicht gewechselt. Brauereiarbeiter! Laßt Euch niemals verleiten, ohne Wissen der Organisation etwas zu unterschreiben. Mag nun Dr. Härtl sagen, was er will. Wenn Arbeiter, die organisiert sind, etwas unterschreiben so hat dies die Organisation nicht getan. Der Verband weist daher auch jede Verantwortung entschieden zurück.

Mühlenarbeiter.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Mühlenarbeiter nahm am 6. August den Bericht der Lohnkommission entgegen. Der Vorsitzende, Kollege Sodapp, erläuterte den Entwurf zu einem Tarifvertrag, wie ihn die Lohnkommission ausgearbeitet hat. Der Entwurf wurde eifrig diskutiert und nach einigen Aenderungen von der Versammlung angenommen. Die wesentlichen Forderungen in diesem angestrebten Tarifvertrage lauten: Der wöchentliche Minimallohn beträgt: 1. Für Walzenführer und Handwerker 35 Mk., 2. für Müller, Schäfer, Schmierer, Mehl- und Melesacker 33 Mk., 3. für Hilfsarbeiter, Bodenleute, Kahlader, Kohlenarbeiter, Hilfsarbeiter im Kesselhause usw. 30 Mk. — Wöchentlich sind in der Regel 6 Arbeitsschichten zu leisten. An den gesetzlichen, in die Woche fallenden Feiertagen ruht die Arbeit sowohl für die Tag- als für die Nachtschicht; ein Lohnabzug hierfür darf nicht eintreten. Die Arbeitszeit soll 10 Stunden betragen innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Während der Pausen müssen die Leute abgelöst werden, woran es bisher vor dem gangbaren Zeuge mangelte. Findet die Ablösung nicht statt, so soll diese Arbeitszeit als Ueberzeit betrachtet und berechnet werden. Bei Tag- und Nachtschicht findet der Schichtwechsel alle Wochen statt. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist für die Tagsschicht zwei Stunden früher wie üblich Schichtschluß ohne Lohnabzug; die Nachtschicht arbeitet an diesen Tagen von nachmittags 4 Uhr bis nachts 12 Uhr; dabei darf eine Kürzung des Lohnes nicht eintreten. Sind Ueberstunden unbedingt notwendig, so sollen sie an Sonn- und Feiertagen mit 75 Pf., an Wochentagen mit 65 Pf. pro Stunde bezahlt werden. In den Sommermonaten wird den Arbeitnehmern unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub in nachfolgender Weise gewährt: 1. bei einer Beschäftigungsdauer von 1-3 Jahren 3 Werktage, 2. bei einer Beschäftigungsdauer von 3-5 Jahren 6 Werk-tage, 3. bei einer Beschäftigungsdauer von über 5 Jahren 10 Werk-tage.

Der Urlaub ist so zu legen, daß er am Beginn oder Ende sich an einen Sonntag anschließt.

Erkrankte Arbeitnehmer erhalten im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die ersten drei Krankentage den vollen Lohn fortgezahlt. Arbeitnehmer, welche mindestens drei Monate bei der vertragsschließenden Firma beschäftigt sind, erhalten im Falle der Erkrankung, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit, vom 4. Krankentage ab auf die Dauer von 14 Tagen den zwischen Krankengeld und Lohn differierenden Betrag von der vertragsschließenden Firma ausgezahlt. Die Erwerbsunfähigkeit muß ärztlich bescheinigt sein. Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, erhalten die ersten 14 Nebentage den vollen Lohn von der vertragsschließenden Firma ausgezahlt. Besonderer Wert wird auf die folgende Forderung gelegt: Sämtliche zur Einstellung gelangenden Arbeitnehmer werden dem Arbeitsnachweis des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Berlin, Mulackstr. 10, entnommen. Einige spezielle Forderungen der Mühlenarbeiter von zwei Mühlen wurden dahin geltend gemacht, daß für die Mehl- und Melesacker der Vertheilmühle pro Tonne 35 Pf. und für die Melesacker der Viktoria-mühle pro Saek 4 Pf. verlangt werden sollen.

Der anwesende Vertreter des Verbandes der Maschinen- und Heizer wünschte noch, daß für diese Angestellten bessere Löhne gefordert werden sollten. Der im Entwurf vorgesehene Satz von 35 Mk. für Handwerker in den Mühlen erschien ihm als zu niedrig, für eine Arbeit, wie sie von Maschinenisten verlangt wird. Leider wird gegenwärtig noch weniger bezahlt. Der Entwurf wurde im ganzen angenommen und soll sofort den einzelnen Mühlenbesitzern, wie auch dem Syndikus des Vereins der Mühlen-Industriellen unterbreitet werden.

Uebere. Aus der Dampfmühle in St. Margarethen. Sehr große Angst scheint die Firma A. Siemen Söhne, Dampfmühle in St. Margarethen, vor dem Verbanne der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu haben. Sie ist peinlich darauf bedacht, organisierte Arbeiter aus dem Betrieb fernzuhalten. Als einige Arbeiter es für richtig hielten, sich zu organisieren, wurde ihnen gekündigt mit den Worten: „Organisierte Arbeiter beschäftigen wir nicht.“ Die Firmeninhaber scheinen nicht zu wissen, daß das freie Organisationsrecht den Arbeitern gesetzlich gewährleistet ist. Wir können dabei ziemlich ruhig sein: durch ihre Maßnahmen besteht die Firma ohne weiteres ein, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen in ihrem Betriebe verbesserungsbedürftig sind. Auch die noch nicht organisierten Arbeiter werden durch diese scharfen terroristischen Maßnahmen gegen unseren Verband einsehen lernen, daß einzig und allein dieser Verband es ist, der ihnen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringen kann. Ein jeder Mühlen- und Getreides

arbeiter, der selbständig denken kann, wird sich nun erst recht organisieren. Die Firma A. Siemen Söhne wird, falls sie ihre Maßregelungstaktik fortsetzt, bald ihre tüchtigsten Arbeiter los sein, denn erfahrungsgemäß sind es immer die brauchbarsten Leute, die sich zuerst organisieren.

Landeshut i. Schlesien. Am 31. v. M. gingen die Müller der Dornmühle zum Werkführer Herrn Dod und baten um Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Herr Dod versprach ihnen, die Sache der Frau Dorn vorzulegen. Nach einigen Tagen mußten die Kollegen zum Herrn Geschäftsführer Jäsche kommen. Nachdem derselbe ihnen Vorhaltungen gemacht, wie sie bei dem jetzigen Geschäftsgange noch mit einer Lohnforderung kommen könnten, erklärte er ihnen weiter, daß der Lohn um 84 Pf. pro Woche, die Ueberstundenjahre um 5 Pf. pro Stunde aufgebessert würden, jedoch mit dem Zusatz, die 84 Pf. monatlich zu verrechnen wegen der schwierigen Berechnung. Merkwürdig ist dabei, daß die Kuischer nicht mit hinzugezogen wurden, da doch dieselben mit ihrem minimalen Lohne von 12,50 Mk. gewiß einer Aufbesserung bedürftig sind. Würden die Leute der Dornmühle den Bestrebungen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes nicht so hartnäckig gegenüberstehen, so würde sich ihre Lage schon längst gebessert haben, darum rufen wir den Leuten der Dornmühle zu: Hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, denn es ist unwürdig, den rechtmäßigen verdienten Lohn noch zu erbetteln und sich mit 84 Pf. bei den geringen Löhnen abgeben zu lassen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Entrenchung der Arbeiter. Ein Betriebsunternehmer stellt unserem Verbands ein Statut des Vereins niederbayerischer Brauereien (Preisverband) zu, weil er jedenfalls mit der darin enthaltenen Anebelung und Anechtung der um Verbesserung ihrer trostlosen Lage kämpfenden Brauereiarbeiter auch nicht einverstanden ist.

Es heißt da im § 137, daß den Mitgliedern Verhandlungen wegen Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit oder sonstiger materieller Verbesserungen der Arbeitnehmer nur mit ihrem eigenen Personal und nur soweit dabei in normalen Grenzen gehaltene Forderungen in Frage kommen, erlaubt sei.

Verhandlungen mit den Gewerkschaften in solchen Anlässen haben dagegen durch den Vorstand bzw. den von demselben bestellten Syndikus, Geschäftsführer oder durch sonstige Spezialbevollmächtigte zu erfolgen.

In einfachen Fällen kann der Vorstand auf Ansuchen gestatten, daß die vorbesagten Verhandlungen und die Abschließung von Lohnverträgen durch die zuständigen Orts- oder Bezirksverbände oder durch die mit dem Fall direkt verbundenen Mitglieder erfolgen.

§ 138, betr. Aussperrung streikender Arbeitnehmer, lautet: Bei Vorkommen von Arbeitseinstellungen und Streiks sind mit dem Bekanntwerden derselben die in einem Umkreis von 30 Kilometer der oder des Streikortes befindlichen Vereinsbrauereien verpflichtet, während der Dauer des Streiks die sich um Arbeit meldenden Personen, wenn dieselben mit dem besagten Streik verbunden sind, nicht in Arbeit zu nehmen.

2. Zur Sicherung der in Ziffer 1 dieses Paragraphen enthaltenen Bestimmung sind alle in dem benannten Bereiche gelegenen Mitglieder durch die von dem Streik betroffene Vereinsbrauerei sofort und mit Aufzählung der Namen der streikenden Arbeiter zu benachrichtigen.

3. Die Dauer der Aussperrung erstreckt sich zunächst auf die Zeit von drei Monaten, beginnend mit dem Tage, welcher von dem Vorstand als der Anfang des Streiks bezeichnet wird.

4. Dem Vorstande ist das Recht vorbehalten, den Bereich der Aussperrung auf ganz Niederböhmen auszuweiten und die Dauer derselben bis zu zwei Jahren zu verlängern.

5. Auf Arbeitnehmer, welche schon vor dem Bekanntwerden eines ausgebrochenen Streikes von einer anderen Brauerei des Vereins eingestellt worden, hat die Aussperrungsbestimmung keine Wirksamkeit.

Ausgenommen sind hier von jenen Fällen, in welchen der Vorstand aus besonderen Gründen die Entlassung solcher Arbeiter beschließt und anordnet.

§ 139, betr. Aussperrung nichtstreikender Arbeitnehmer, lautet:

1. Durch den Beschluß der Orts- oder Bezirksverbände haben in deren Bereich auch die nichtstreikenden Arbeitnehmer einer, mehrerer oder aller Vereinsbrauereien bis zur Dauer von drei Monaten zur Aussperrung zu kommen.

2. Dem Vorstande steht das Recht zu, in besonderen Fällen die Aussperrung nichtstreikender Arbeiter auch für einen nach seinem Ermessen größeren Bereich als den einzelner Orts- und Bezirksverbände und auf die Dauer bis zu einem Jahre auszusprechen.

3. Desgleichen kann der Vorstand die durch die Orts- und Bezirksverbände beschlossene Aussperrung, über die Zeit von drei Monaten bis zu einem Jahre reichend, verlängern.

4. Von den in Ziffer 1-3 dieses Paragraphen enthaltenen Bestimmungen ist zur Abwehr nur dann ein Gebrauch zu machen, wenn durch Androhung oder Verwirklichung von Arbeitseinstellungen oder Boykotts die Schädigung einer oder mehrerer Vereinsbrauereien zu gewärtigen ist.

5. Nach dem Ausspruche der vorangeführten Aussperrungen sind die Mitglieder verpflichtet, denjenigen Arbeitnehmern oder Kategorien derselben, welche als ausgesperrt erklärt werden, sogleich zu kündigen und nach Ablauf der Kündigungszeit von der Arbeit zu entlassen.

Die Versuche des rückständigen niederbayerischen Brauentums, den Brauereiarbeitern durch solche Bestimmungen das freie Koalitionsrecht zu rauben, sind nicht nur eine Unschicklichkeit, sondern auch eine schmachvolle Thorheit.

Es selbst wenn es gelänge, augenblicklich noch die Arbeiter von der freien Organisation fernzuhalten, so können die Herren Scharfmacher den wachsenden Geist der Unzufriedenheit unter den miserabel schlecht bezahlten Arbeitern nicht dämpfen.

Es gibt keinen normalen Menschen mehr, welcher nicht anerkennen muß, daß die Arbeiterbewegung, und ganz be-

sonders die gewerkschaftliche Tätigkeit, die einzige praktische Hilfe für den Arbeiter bedeutet. Die Arbeiterseite der niederbayerischen Brauindustrie, bei denen 4 und 5 Mk. pro Woche bei schlechtem, ungenügendem Essen mit 14- und 15tündiger täglicher Arbeitszeit keine Seltenheit sind, haben nach der „Finanzreform“ ihren geplanten Raubzug auf die Taschen der gesamten Arbeiterchaft rücksichtslos durchgeführt. Die Arbeiter ihrer eigenen Betriebe zückten sie dagegen mit dem Hungerriemen und berauben sie des geschlichen freien Koalitionsrechtes.

Betriebskonzentration. Pakenhofer-Gaase. Die Presse meldet, daß zwischen der Aktien-Brauereigesellschaft Friedrichshöhe vormalig Pakenhofer in Berlin und der Brauerei G. Gaase in Breslau Verhandlungen schweben, die auf eine Verschmelzung der beiden Betriebe hinarbeiten. Der Aufsichtsrat der ersten Brauerei dürfte Mitte dieses Monats der Frage nähere treten. Sollte der Erwerb der Brauerei Gaase, die ihren Absatz bis Berlin erstreckt und hier eine Niederlassung hat, zustande kommen, so würde, entsprechend dem Umfange des Objektes, eine größere Vermehrung des Aktienkapitals von Pakenhofer (derzeit 5,67 Millionen Mark) und wahrscheinlich auch ein Bezugsrecht der Aktionäre damit verbunden sein.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt dazu: Trotz der Bestimmtheit, mit der die Meldungen von einer geplanten Annäherung zwischen der Pakenhofer-Brauerei und der Brauerei Gaase in Breslau auftauchen, will man auf den beteiligten Seiten vorläufig von derartigen Projekten nichts wissen. Es wird erklärt, die Gerüchte seien dadurch entstanden, daß die Pakenhofer-Brauerei für die nächste Zeit eine Vermehrung ihres Betriebskapitals in Aussicht genommen habe. Die Kapitalvermehrung sei jedoch lediglich durch die große Ausdehnung, die das Geschäft der Pakenhofer-Brauerei schon jetzt angenommen habe, geboten. Sodann wird das Gerücht auch darauf zurückgeführt, daß die Hauptkonkurrentin der Pakenhofer-Brauerei, die Schultzebrauerei, in Breslau eine Niederlage eröffnet habe. — Lange wird ja wohl das Versteckspiel nicht dauern können, und es wird sich bald herausstellen müssen, ob man die Fusionsgerüchte nur bis zu dem Zeitpunkte nicht wahr haben will, bis daß ein Definitivum vorliegt. Die Brauerei Gaase ist eine alte, angesehene Brauerei, die noch zu den wenigen gehört, die den Charakter eines Privatunternehmens beibehalten hat. Das Gaasebier ist auch in Berlin nicht unbekannt; der Absatz der Berliner Niederlassung kommt an Umfang dem einer kleineren Brauerei gleich. Von dem gesamten Absatz der Gaasebrauerei, der sich ungefähr auf 300 000 Hektoliter beziffert, entfällt zirka der zehnte Teil auf Berlin.

Wie wir nachträglich erfahren, sind die Verhandlungen mit der Breslauer Gaase-Brauerei zunächst gescheitert. Ob sie später wieder aufgenommen werden, erscheint zurzeit ungewiß.

Konvention der Frankfurter Brauereien. Wir schreiben in Nr. 32, daß eine Erneuerung der Konvention gescheitert sei, jetzt bringt die „Frankf. Ztg.“ die Nachricht, daß an Stelle des gekündigten Vertrages von den eigentlichen Frankfurter Brauereien ein neuer provisorischer Vertrag gesetzt worden ist, der einstweilen bis zum 1. September 1911 Gültigkeit hat und gewisse Erleichterungen mit sich bringt. Die Geschäftslage im Frankfurter Braugewerbe sei im allgemeinen recht günstig trotz erheblich höherer Preise einiger Rohmaterialien. Die letzten heißen Wochen haben den Brauereien ausnahmslos nennenswerte Absatzsteigerung gebracht, auch scheinen für die nächste Zeit infolge des Einflusses der Witterungsverhältnisse auf die Obsterte die Absatzsichten erheblich gebessert.

Aus der Mühlenindustrie.

Arbeiterausstände. Der Aufsatz eines Obermüllers über dieses Thema in der „Mühle“, mit dem wir uns in Nr. 29 unserer Zeitung beschäftigten, hat der „Mühle“ eine Anzahl Erwiderungen aus Mühlenarbeiterkreisen gebracht. Die „Mühle“ schreibt:

„Einiges über Arbeiterausstände. 1. Auf den Aufsatz eines Obermüllers in der 25. Nummer sind uns aus Gesellenteilen verschiedene Erwiderungen zugegangen, die sich inhaltlich im wesentlichen decken. Zugegeben wird, daß bisweilen Arbeiterausstände vom Zaun gebrochen werden und manchmal verhindert werden könnten, denn das in dem erwähnten Aufsatz angezogene Sprichwort: Ein gutes Wort findet einen guten Ort, habe tatsächlich auch heute noch in vielen Fällen seine Berechtigung erwiesen. Leider nur in vielen, nicht in allen Fällen, denn in manchen Mühlen verschleße man berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft auch heute noch das Ohr. Obwohl im letzten Jahrzehnt die Lebensbedürfnisse ganz gewaltig teurer geworden seien, könnten sich doch gewisse Mühleninhaber nicht entschließen, eine entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. Besonders unter den Kleinmüllern gäbe es eine ganze Anzahl, die nicht einen Pfennig mehr Lohn zahlen wollen als vor 10 und 15 Jahren, und merkwürdigerweise seien dies meist solche, die durch Willkür ihrer Kollegen das Leben erschweren. Würden sich für diese Willkürer keine Gesellen finden, die für einen zu geringen Lohn arbeiten, dann müßten sie notgedrungen auch ihre Mahl- und Schrotlöhne auf eine entsprechende Höhe bringen, womit auch den Nachbarmüllern gebietet wäre, denn diese würden einen Schleuderer los. Aber auch in manchen größeren Betrieben sei nicht immer das richtige Verständnis für die Lage der Arbeiter vorhanden, und mancher Mühlenleiter zahle Streikbrechern lieber doppelten Lohn, als daß er seinen alten Arbeitern eine Aufbesserung um nur einige Pfennige gewähre. Das mache selbstverständlich auch böses Blut, ganz besonders, wenn die neuen Arbeiter nur recht mangelhafte Arbeit leisteten. Gewiß sei zuzugeben, daß es der Müllerei im allgemeinen schlecht gehe. Das sei aber doch noch kein hinreichender Grund, um fleißige Arbeiter, die täglich 10 bis 12 und mehr Stunden angestrengt tätig sein müßten, ungenügend zu bezahlen. Jeder Mühlenbesitzer und -leiter wisse doch selbst, wie teuer heute der Lebensunterhalt sei und müsse daher, wenn er nur einigermaßen menschlich und gerecht zu denken vermöge, auch die Löhne seiner Arbeiter aufbessern, falls dies nötig sei. Damit würde zugleich erreicht werden, daß der Müllerei mehr als bisher junges Blut zugeführt wird, denn der Müllgang an Müller-

lehrlingen und die Abwanderung von Müllergesellen in andere Berufe seien zur Hauptsache Wirkungen der zum Teil recht ungenügenden Löhne. Wo die Arbeiter eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung erhielten und eine menschenwürdige Behandlung erführen, werde auch kein Streik vom Zaun gebrochen werden, selbst wenn alle Arbeiter dem Mühlenarbeiterverbande angehören sollten.“

Andererseits ist der „Mühle“ aber folgende Zuschrift zugegangen:

„Beachtenswerte Neußerungen bringt in der 25. Nr. ein Obermüller über die Arbeiterbewegung. Streit ist das erste Wort, das dem Arbeitgeber bei Meinungsverschiedenheiten zugerufen wird. Es gibt ja zweifellos noch viele gute und rechtschaffene Arbeiter, leider aber sind diese nicht, wie die übrigen, zusammengeschlossen und deshalb zur Machtlosigkeit verurteilt. Wie wenig Arbeitnehmer Verständnis haben und auch dessen Interessen mit abwägen. Die guten Arbeiter sind leider zu gut und lassen sich deshalb von den Schreibern einschüchtern und in die Enge treiben. Zusammenstoß der besser gesinnten Leute ist deshalb anzustreben, denn diese dürfen nicht immer Amboß sein, sondern sollen auch einmal Hammer werden und tätig an der Weiterentwicklung von Industrie und Gewerbe mitarbeiten. Zusammenschluß der Arbeitgeber ist ein ebenfalls unumgängliches Gegengewicht gegen die übertriebenen Ansprüche der Massen, Zusammenschluß nicht zur Bekämpfung berechtigter Bestrebungen auf Verbesserung der sozialen Lage, sondern zum Schutze gegen Ueberhebung und Nichtachtung der Allgemeininteressen. Mit Ueberredung erreicht man leider heute nicht viel, denn viele Leute sind vernünftigen Gründen nicht zugänglich; rücksichtslose Vorfassung des Ichs ist leider in der Regel Grundlag. M. G. kann nur gemeinschaftliches Zusammenstehen aller Arbeitgeber sowie der verständigeren Arbeiterschaft ein Gegengewicht bieten oder Abhilfe schaffen. Es gilt, mit der grundsätzlichen Vorfassung der eigenen Persönlichkeit zu brechen und die Interessen der Allgemeinheit, also nicht nur der sog. wirtschaftlich Schwachen, voranzustellen. Grundbedingung dafür ist aber Zusammenschluß.“

Die Buchstaben „Ghs.“ finden wir in der „Mühle“ sehr oft, sie bezeichnen die Arbeiten eines Ingenieurs, und wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir hinter obigen Zeilen diesen Ingenieur vermuten. Mit ihm wollen wir uns in nachfolgendem auseinandersetzen.

Wir wollen annehmen, daß seine Behauptung, daß Streik das erste Wort sei, das den Unternehmern bei Meinungsdivergenzen zugerufen würde, auf tatsächlicher Beobachtung fuße. Dann hat es sich aber sicher nur um einen Einzelfall gehandelt, den zu verallgemeinern Herr Ghs. sich hüten sollte. Es mag bei unorganisierten oder frischorganisierten Kollegen vorkommen, daß sie bei Lohnbewegungen sofort mit dem Streik drohen, weil sie noch nicht diszipliniert sind, im allgemeinen aber ist es in der Brauerei- und Mühlenarbeiterbewegung seit jeher Gebrauch, daß wir zunächst durch gütliche Verhandlungen zum Ziel zu gelangen versuchen. Und wo man nicht in probenhafter Ueberhebung jede Unterhandlung und jedes Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter abgelehnt hat, da haben Verhandlungen in 9 von 10 Fällen zum friedlichen Ausgleich geführt. Nun meint Herr Ghs., es gäbe zweifellos noch viele gute und rechtschaffene Arbeiter, die aber, weil nicht zusammengeschlossen, zur Machtlosigkeit verurteilt seien. Was versteht Herr Ghs. in seinem Sinne unter guten, rechtschaffenen Arbeitern? Sind Arbeiter, die pflichtgetreu ihre Obliegenheiten verrichten, dabei aber in der Organisation für anständige Bezahlung ihrer Arbeitskraft und für kürzere Arbeitszeit eintreten, keine guten und rechtschaffenen Arbeiter? Sind nur die gute und rechtschaffene Arbeiter, die dem Unternehmer gegenüber ihre Pflicht erfüllen, nicht aber auch gegen sich, ihre Familie und ihre Kameraden? Sind nur das gute und rechtschaffene Arbeiter, die, wenn auch ihr Unternehmer jeden Tag über 50 Mk. Reingewinn einjakt, wie Herr Bergmann-Magdeburg, mit 3,50 Mk. Tagelohn hungern und ihre Familie hungern lassen, weil sie aus Unterthan oder Feigheit, gehindert durch den Terrorismus ihres Ausbeuters, den Weg zur Organisation nicht finden können oder wollen? Wir verzichten darauf, gute und rechtschaffene Arbeiter in Ghs. Sinne zu sein und wenn Herr Ghs. etwa angestellter Ingenieur ist, dann wird er sich und den Seinen einen schlechten Dienst erweisen; wenn er nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen sein Arbeitsverhältnis auffassen würde.

Es sind doch nur Phrasen, wenn Herr Ghs. schreibt, die guten Arbeiter seien zu gut, sie müßten statt Amboß auch einmal Hammer werden. Zum Amboß werden die guten braven Schafe, die in Ghs. Sinne gute Arbeiter sind, doch nur von den Unternehmern, nicht aber von den Arbeitskammeraden gemacht. Oder wird der Arbeiter, dem man sagt, er müsse bei den heutigen Preisen für alle Lebensbedürfnisse mehr verdienen, dadurch zum Amboß? Herr Ghs. redet einem Zusammenschluß der dummen und feigen Arbeiter das Wort, er möchte gar zu gern eine gelbe Streikbrecherorganisation im Mühlengewerbe etablieren, und fühlt sich vielleicht schon jetzt als deren zukünftiger General, wozu er sich nach den in der „Mühle“ produzierten Anschauungen auch eignen dürfte. Es soll nicht bestritten werden, daß es leider auch in der Mühlenindustrie noch eine erklärende Anzahl Kollegen gibt, die „gute und rechtschaffene“ Arbeiter in Ghs. Sinne sind, die bei 3-4 Mk. Tagelohn durch Alkohol, Kriegervereinsphrasen und ähnlichen Klammern sich über ihr Glend hinwegtäuschen. Erfreulicherweise wird aber die Zahl dieser „guten und rechtschaffenen“ Mühlenarbeiter von Tag zu Tag geringer. Die Zahl derer dagegen, die mehr und mehr zur Einsicht kommen, daß sie ihr Leben lang Arbeiter bleiben müssen, die zwar Stelle und Beruf, nie aber ihre soziale Stellung wechseln können, die deshalb mit den Kameraden ihres und anderer Berufe energisch für eine Hebung und Verbesserung der Arbeitslage kämpfen, wächst erfreulicherweise von Tag zu Tag. Damit schwindet die schädliche, rücksichtslose Vorfassung des eigenen Ichs, die Interessen der Allgemeinheit werden bestimmend für Verhalten und Handeln, aus den „guten, rechtschaffenen“ Unternehmerknechten werden zielbewusste Klassenkämpfer. (A ist gut, daß Herr Ghs., Herr Bergmann und wie sie alle „eigen mögen,

diese Entwicklung durch ihr Phrasengebimmel nicht mehr aufhalten können. Schlimmer freilich wäre es, wenn auch Herr Bergmann und Herr Sch. sich mit 3,50 Mk. Verdienst begnügen und den überschüssigen Teil den Arbeitern zukommen lassen würden. Dann freilich könnten wir einreden. Doch die Herren werden sich hüten, uns das Wasser auf diese Weise abzugraben!

Eine fälschliche Mühlenvereinigung wurde in Mannheim von 17 Firmen gegründet, mit dem Ziel, die Mehlerzeugung und die Verkaufspreise einheitlich zu regeln und dadurch eine Gesundung der geschäftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Ueber die Konstruktion dieses Mühlenkartells bringt das „Berliner Tageblatt“ folgende Notiz:

Bei der Betriebseinschränkung sollen zwar die Produktionsergebnisse des Jahres 1910 zugrunde gelegt werden, die meisten großen Mühlen sind jedoch bereit, sich mit einem Kontingent zufriedenzugeben, das um einen kleinen Prozentsatz niedriger ist als ihre leistungsfähige Produktion, während einigen mittleren Handelsmühlen, deren Absatz in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen war, ein etwas höheres Kontingent als die Jahresproduktion pro 1910 gewährt werden soll. Sobald die Mehlorräte der beteiligten Mühlen einen gewissen Gesamtbetrag überschritten haben, soll bei sämtlichen Mühlen vorübergehend eine prozentuale Betriebseinschränkung erfolgen, die so lange fort dauert, bis sich die Vorräte wieder auf ein gewisses Quantum vermindert haben. Werden aber die Mehlorräte allzu knapp, so soll eine prozentuale Betriebsvermehrung gestattet werden, bis wieder eine genügende Erzeugung der Bestände erzielt ist. Zugleich ist die Festsetzung von Minimalpreisen für Mehl und sonstige Mühlenprodukte in Aussicht genommen. Um jedoch einer ungerichteten Preissteigerung, die ja auch die Gefahr von Neugründungen mit sich brächte, von vornherein vorzubeugen, soll eine Treuhändergesellschaft mit der Kontrolle der Preisbildung betraut werden. Durch hohe Konventionalforderungen gedenkt man die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu sichern.

Nun fehlt nur noch, daß auch die rheinisch-westfälischen Großmühlen sich dem Kartell anschließen, dann kann die Schröpfung der Realkontingente beginnen. Unsere Kollegen werden bei den geplanten Betriebsreduktionen die Leidtragenden sein, wenn sie durch ihre geschlossene Organisation es nicht dahin bringen, daß während der Betriebsreduktionen Arbeiter nicht entlassen werden dürfen, wie das in Budapest gehandhabt wird.

Christliches und Gelbes.

Christliche Gewerkschaften - Zentrumsorganisationen. Kürzlich hielt der Zentrumsabgeordnete Peter Spahn in Godesberg bei Bonn eine Rede, aus welcher nach dem Bericht, den das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, in ihrer Nr. 147 brachte, folgende Stelle interessant ist:

„Ich bin nicht pessimistisch, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wandvorstand in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unsere Presse.“

Herr Peter Spahn ist ein hervorragender Führer des Zentrums, er ist Vizepräsident des Reichstages, wenn er sich auch in dieser Eigenschaft nicht gerade rühmlich hervorgetan hat. Daß er die christlichen Gewerkschaften so offen unter den Wahlgruppen des Zentrums aufgezählt hat, war ebenfalls nicht sehr weise von ihm gehandelt, aber man muß anerkennen, daß es offenerherzig war. Es ist eine neue Bestätigung der allbekannten Tatsache, daß es die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftsschriften ist, dem wahlrechtlich und volksauswandernden Zentrum das Stimmvieh zu liefern. Angesichts der krankhaften Bemühungen der christlichen Führer, die offenkundige Wahrheit zu bestreiten, ist es nützlich, alle solche Beweise für ihre Unrechtheit zu registrieren.

Literarisches.

Josef Diezgen, Erkenntnis und Wahrheit. Von Eugen Diezgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch 4 Mk., elegant gebunden 5 Mk. Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart.

Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 2. Todestage des Reichers herausgegeben von Karl Rautsky. Mit einem Porträt von Karl Marx. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. Volksausgabe 30 Pf.

Das Proletariat und die russische Revolution. Von A. Tscherewanin. Mit einer Vorrede von G. Holand-Holt und einem Anhang vom Uebersetzer E. Lewitin. XVI und 170 Seiten. Preis broschiert 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk. Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Das Protokoll der Konferenz der Bierfahrer vom 20. und 21. Juni 1911 im Gewerkschaftshaus Berlin verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer nach Erhebungen vom Dezember 1910 kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Sehr wertvoll in dem Protokoll, nicht nur für Rautscher, sind die stenographisch aufgenommenen Referate des Rechtsanwalts Heine, Berlin, über die Rechtsverhältnisse

der Bierfahrer zur Brauerei“ und des Rechtsanwalts Saenger, München, über „die Rechtsverhältnisse der Kutscher auf der Straße“. Preis pro Exemplar des Protokolls 15 Pf. Wir erjuchen die Zahlstellen, die Bestellungen baldigst der Hauptverwaltung zu übermitteln.

Merkblatt für Kutscher.

Das „Merkblatt für Kutscher“ von der Konferenz der Bierfahrer wird in handlicher Form den Zahlstellen für ihre Mitglieder unter dem Fahrpersonal von der Hauptverwaltung zugestellt. Die Zahlstellen wollen in nächster Zeit mitteilen, wieviel Exemplare sie benötigen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Lorenz Dummelbeck, Brauer, Buch-Nr. 25 589, geboren 21. Januar 1871 zu Schwarzjosen, eingetr. 1. August 1906 in Herzbrud. Kollege Dummelbeck hat ein Duplikat erhalten. Nur dieses ist gültig.

Warnung.

Zahlstelle Breslau warnt die Kollegen vor dem Brauer Andreas Heber, geb. am 21. 3. 86 in Sauerbach i. Bayern. Die Zahlstelle ist bereit, den Interessenten schriftlich weitere Auskunft zu geben.

Warnung!

Der Brauer Fr. Kempter aus Schwabmünchen, erst seit circa einem halben Jahre im Verband, zieht die Minderberung der Lokalkassen ehrlicher Arbeit vor. Demselben wurde hier die bestbezahlte Arbeit nachgewiesen. Nach zweitägiger Arbeit ließ er sich einen Vorschuß von 20 Mk. geben und verduftete heimlich, um jedenfalls dem für ihn leichteren Erwerb durch die Lokalkassen wieder nachzugehen. Durch das Verhalten solcher Elemente wird das Ansehen unserer Organisation schwer geschädigt. Auch der Brauer F. Stange aus Wulfsdorf, Verbandsbuchnummer 26 921, zieht die Unterstützung aus der Lokalkasse vor und überläßt großmütig anderen die Arbeit. Auch er nahm die ihm zugewiesene Arbeit nicht an, wohl aber das Lokalgeld. Wenn sie auftauchen sollten, mache man ihnen im Interesse unserer Organisation den Standpunkt gehörig klar und halte im übrigen die Tazchen zu.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Oskar Weißbach, Brauer, 44 Jahre (90 Mk.); Schwabach: Georg Eichhorn, Bierfahrer, 43 Jahre (60 Mk.); Berlin: Reinhold Hennig, Bierfahrer, 48 Jahre (90 Mk.); Wolfenbüttel: Gustav Meier, Hilfsarbeiter, 44 Jahre (45 Mk.).

Unbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Prochnow-Magdeburg 20 Mk.; Schaudt-Frankfurt a. M. 30 Mk.; Michaelis-Berlin 15 Mk.; Schneider-Berlin 30 Mk.; Reigardt-Halle 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 7. bis 13. August.

Berlin 2,10; Waldenburg 10,80; Hamburg 2,10; Niederoderwitz 101,-; Nürnberg 2,70; Landslut 6,50; Striegau 86,-; Köln 308,10; Waldenburg 35,78; Rudolstadt, Rechtschütz zurück 4,50; Kirchheim 5,40; Neustadt i. Schlef. 5,-; Gnejen 12,-; Köln 22,22; Nürnberg 117,-; Stettin 452,60; Wahrenth 233,50; Greifswald 56,45; Eilenburg 271,95; Kiel 3147,03; Riesa 614,04; Wolfenbüttel 158,60; Helmstedt 20,34; Niedbach 19,50; Breitenbrunn 10,-; Barmen 2,10; Garburg a. E. 414,70; Reichenhall 8,-; Siegen i. W. 93,58; Neumünster 140,90; Berlin 2,10; Bremen 619,60; Elmshorn 639,57; Neustadt a. Dosse 17,-; Neusalz a. Oder 4,-; Mülfiedt i. Thüring. 7,-; Nordhausen 300,-; Regensburg 2,10; Mannheim 1138,02; Darmstadt 627,99; Dresden 700,52; München 2,10; Duisburg 2,10; Waldkirch in Baden 5,-; Mainz 5,-; Guben 217,60; Osnabrück 194,11; Mainz 5,-; Würthel a. Ruhr 44,48. Die Abrechnung für das zweite Quartal haben eingelangt: Striegau, Colmar i. E., Schweinfurt, Einbeck, Darmstadt, Wolfenbüttel, Waldenburg, Freudenstadt, Siegen, Bochum, Riesa, Mülheim a. Ruhr und Guben.

Materialversand.

Mannheim 10 000 Marken a 50 Pf. Hannover 20 000 Marken a 50 Pf. Gmünd 10 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf. Wilsnack 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Rosenheim 2000 Marken a 50 Pf. Pirmasens 30 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf. Einbeck 200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Straßburg i. Elz. 200 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 30 Pf. Dresden 200 Mitgliedsbücher. Erlangen 20 Mitgliedsbücher und 3000 Marken a 50 Pf. Arnstadt 20 Mitgliedsbücher. Finsterwalde 800 Marken a 50 Pf. Halle 50 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf. Worms 5000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Waren in Rietzenburg 400 Marken a 50 Pf. Waldenburg 1200 Marken a 50 Pf. Posen 1200 Marken a 30 Pf. Verdenburg 800 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Finsterwalde Finsterwalde 400 Marken a 50 Pf. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Darmstadt. Adresse des Vorsitzenden jetzt Kontratsstr. 29. Dortmund. Das Bureau des Bezirks sowie der Zahlstelle befindet sich nicht mehr Leibnizstr. 20, sondern Leisingstr. 2 II, ebenfalls im „Gewerkschaftshaus“. Finsterwalde. Vorsitzender Karl Stödel, Hotel weißer Hirsch. Kattowitz. Vorsitzender Karl Müller, Dorfstr. 1 III. (Ab 1. August.) Magdeburg. Unser Bureau befindet sich ab 1. September im Brauereiarbeiterverkehr bei Landgraf, Braunehrichstraße 3. Alle Zuschriften und Anfragen sind an F. G. Reng dorthin zu richten, um Verzögerungen zu vermeiden. Bis zum 1. 9. noch Gr. Münzstr. 4 II I. Verein der Brauereiarbeiter Münchens (Sterbefasse). Bei dem nächsten Einkassieren der Beiträge wird ein Sterbebeitrag erhoben.

Tilgt. Alle Zuschriften sind zu richten an Karl Schmidke, Ragnitzer Straße 45. Kassierer und Unterstützungsausgeber: Georg Beck, Rosenstr. 28.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 19. August.

Altenburg. 8 1/2 Uhr: „Erholung“. Ansbach. 8 1/2 Uhr: Gasthaus „Drei Könige“. Burg b. Magdeburg. 8 Uhr: Unterhagen 68. Eisenach. 8 Uhr: Gasthaus „Zum goldenen Engel“. Fürth. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus „Eberstraße“. Meissen. 8 1/2 Uhr: Restaurant „Zum Kronprinz“. Merseburg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelmshalle“. Schwenningen. Abends 9 Uhr: im „Grünen Baum“. Solingen. 8 1/2 Uhr: bei Mag. Fehrekamp in Ohligs. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus. Wichtige Tagesordnung.

Sonntag, den 20. August.

Deggendorf u. Umgegend. Vormittags 10 Uhr: „Klosterstüb“. Duisburg. Nachmittags 3 Uhr: Feldstr. 9, bei Markt. Elmshorn. 4 Uhr: Vereinslokal. Essen. Vormittags 10 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn. Referent: Brülling-Dortmund. Frankenthal. Vormittags 10 Uhr: bei Bähler, „Zum Walfisch“. Referent: Kemmele-Mannheim. Hagen. 3 Uhr: bei Schmid, Seldeder Straße. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Oberndorf. Nachmittags 2 Uhr: im alten Lokal in Oberndorf. Traunstein. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus. Stettin. 8 Uhr: bei Schmalz, „Kontordiafale“, Nehmiger Straße. Unna. 5 Uhr: bei Göß.

Briefkasten.

Witten, Coburg, Elberfeld-Barmen: Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingelangt.

Nachruf. Am 28. Juli starb unser Kollege Fritz Geruler, Bierfahrer, im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Elberfeld-Barmen, Merscheid.

Nachruf. Am 10. d. Mts. verstarb infolge schlechter Lungenentzündung im Alter von 33 Jahren Kollege Engelbert Gemeiner. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Weimar.

Für die freundliche Gratulation anlässlich meiner Vermählung sage ich allen meinen lieben organisierten Kollegen des böhmischen Brauhauses herzlichsten Dank. Max Struchal nebst Frau. Berlin.

Unserm Kollegen Josef Zimmer, Zimmerer, nebst Frau Magdalena zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses München.

Herzliche Gratulation dem Kollegen Georg Schiltanz nebst Frau zur Vermählung nachträglich die organisierten Kollegen der Brauerei Sappoldt, Berlin.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederfaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Lederfaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufsbildung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unserm Kollegen Heinrich Hoffmann nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf.

Wo befindet sich der Brauer Anton Smelauer aus Niedenburg (Mag.), 1910 im Bürgerbräu St. Johann. Kollegen, welche seinen Aufenthalt kennen, wollen seine Adresse mitteilen an F. Groll, Saarbrücken III, Geberstraße 24, Tel. 11. Er soll als Zeuge vernommen werden, ihm steht nichts im Wege.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelfenstr. 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberei E. Frische, Niederoderwitz I. Sa.

bers. franco zu konfurrenzl. Preisen die besten Werktagshof. d. Welt. Gehtreff sowie echt Diamant-schwarz, Drei-drabkleberhose 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Gifenfeste Samtmantel-schwarz. Hosen, Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.



Brauer-Holzschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Dualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 25. Holzschuhlager u. Kantoffelfabrik.

Die besten wasserdichten Holzschuhe in Abbild. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Liefer. von Zahlstellen. Preisliste gratis.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Gnanu, Schirnstraße 5. Alle Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4,- Mk., mit Leder befohl 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.